

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

Ausschuss für Bildung

27. Sitzung am 23.05.2019
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll – Teil 1 –

	Beginn der Sitzung:	Ende der Sitzung:
Öffentliche Sitzung:	10:02 Uhr 12:42 Uhr	12:15 Uhr 12:58 Uhr
Nicht öffentliche Sitzung:	12:16 Uhr	12:41 Uhr

Tagesordnung:

Ergebnis:

- Landesgesetz über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTa-Zukunftsgesetz)
Gesetzentwurf
Landesregierung
[– Drucksache 17/8830 –](#)
- Digitale Lernzentren 4.0 ausbauen – eine zeitgemäße und chancengleiche berufliche Ausbildung für die rheinland-pfälzischen Berufsschülerinnen und Berufsschüler ermöglichen
Antrag
Fraktion der CDU
[– Drucksache 17/7041 –](#)
- Empfehlungen des Interregionalen Parlamentarier-Rates (IPR) und Beschlüsse des Oberrheinrates
Unterrichtung
Landtagspräsident
[– Drucksache 17/8493 –](#)

Anhörverfahren beschlossen;
vertagt
(S. 5 – 12)

Ablehnung
(S. 13 – 15)

Kenntnisnahme
(S. 16)

Tagesordnung (Fortsetzung):**Ergebnis:**

- | | |
|---|---|
| 4. Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2018
Bericht (Unterrichtung)
Landesregierung
– Drucksache 17/9038 – | Kenntnisnahme
(S. 17) |
| 5. Klimaschutz im Schulunterricht
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/4633 – | Schriftlich erledigt
(S. 27) |
| 6. Anstieg des Krankenstandes von Lehrern
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/4655 – | Erledigt
(S. 28 – 29) |
| 7. Umfrage des VBE zur Berufszufriedenheit von Schulleitungen
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/4656 – | Schriftlich erledigt
(S. 4) |
| 8. Besoldungserhöhung für Lehrer
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/4657 – | Erledigt
(S. 30 – 31) |
| 9. Soldaten an rheinland-pfälzischen Schulen
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/4658 – | Schriftlich erledigt
(S. 4) |
| 10. Zukunft des Naturwissenschaftlichen Technikums (NTK) in Landau
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/4659 – | Erledigt
(S. 32 – 33); siehe auch Teil
2 des Protokolls |
| 11. Studie über die Entwicklung, Probleme und Interventionen zum Thema Handschreiben (STEP 2019)
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/4662 – | Schriftlich erledigt
(S. 4) |
| 12. Hamburger Modell bei der Ausbildungssuche
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/4721 – | Schriftlich erledigt
(S. 34) |
| 13. Berufseinstiegsbegleitung
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/4722 – | Schriftlich erledigt
(S. 4) |
| 14. Erste-Hilfe-Kurse für Referendare
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/4758 – | Schriftlich erledigt
(S. 34) |

Tagesordnung (Fortsetzung):

- | | Ergebnis: |
|--|--|
| 15. Projekt „Retten macht Schule“
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/4761 – | Erledigt
(S. 35 – 36) |
| 16. Kistenset „Erneuerbare Energien“ – Unterrichtsmaterialien für
rheinland-pfälzische Schulen
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/4762 – | Schriftlich erledigt
(S. 4) |
| 17. Neuregelung der Anwendungsbetreuung
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/4785 – | Erledigt
(S. 4, 22 – 26) |
| 18. Stand im Verfahren des Betriebserlaubnis-Entzugs betreffend
die Kindertagesstätte AI-Nur in Mainz
Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT
Ministerium für Bildung
– Vorlage 17/4789 – | Erledigt
(S. 4, 18 – 21) |
| 19. Verschiedenes | Einvernehmen – vorbehaltlich erforderlicher Genehmigung – am 30.10.2019, nachmittags, eine auswärtige Sitzung in der Gedenkstätte KZ-Osthofen durchzuführen
(S. 37) |

Vors. Abg. Guido Ernst eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Punkte 7, 9, 11, 13 und 16 der Tagesordnung:

7. Umfrage des VBE zur Berufszufriedenheit von Schulleitungen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
[– Vorlage 17/4656 –](#)

9. Soldaten an rheinland-pfälzischen Schulen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
[– Vorlage 17/4658 –](#)

11. Studie über die Entwicklung, Probleme und Interventionen zum Thema Handschreiben (STEP 2019)

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
[– Vorlage 17/4662 –](#)

13. Berufseinstiegsbegleitung

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
[– Vorlage 17/4722 –](#)

16. Kistenset „Erneuerbare Energien“ – Unterrichtsmaterialien für rheinland-pfälzisch Schulen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
[– Vorlage 17/4762 –](#)

Die Anträge sind erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT.

Punkte 17 und 18 der Tagesordnung:

17. Neuregelung der Anwendungsbetreuung

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[– Vorlage 17/4785 –](#)

18. Stand im Verfahren des Betriebserlaubnis-Entzugs betreffend die Kindertagesstätte AI-Nur in Mainz

Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT
Ministerium für Bildung
[– Vorlage 17/4789 –](#)

Der Ausschuss kommt überein, Punkt 18 nach Punkt 4 der Tagesordnung und Punkt 17 nach Punkt 18 der Tagesordnung zu behandeln.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Landesgesetz über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTa-Zukunftsgesetz)

Gesetzentwurf

Landesregierung

– [Drucksache 17/8830](#) –

Abg. Simone Huth-Haage führt aus, das KiTa-Zukunftsgesetz beschäftige die Politik bereits seit Monaten. Der gestern öffentlich gewordene Bericht des Rechnungshofs stelle noch einmal eine Zäsur dar. Es werde das deutlich, was die CDU seit Monaten sage, nämlich dass die Berechnungen zur Finanzierung vollkommen intransparent seien. Des Weiteren sei zu befürchten, dass es zu Mehrbelastungen der Kommunen komme, und die Erzieherinnen und Erzieher, die Kita-Leitungen und Jugendämter hielten dem Bildungsministerium vor, nicht rechnen zu können.

In der vergangenen Woche habe die CDU-Fraktion im Parlament einen Antrag auf Gesetzesfolgenabschätzung gestellt. Dieser Antrag hätte für das Parlament eine Chance sein können, Transparenz in das Gesetzgebungsverfahren zu bringen und für Klarheit zu sorgen. Sie bedauere, dass die Mehrheit diesem Vorschlag nicht gefolgt sei. Zum dritten Mal habe die Mehrheit im Parlament einen solchen Antrag abgelehnt. Nun fordere auch der Rechnungshof die Landesregierung auf, die Zahlen zu veröffentlichen und die Berechnungen offenzulegen.

Es sei jetzt schwer, das Gesetzgebungsverfahren fortzuführen. Der konsequenteste Weg wäre es, wenn das Gesetzgebungsverfahren von Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig gestoppt würde.

Gefragt werde, ob Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig bereit sei, die Zahlen und die Berechnungen für jedes Jugendamt offenzulegen und diese dem Parlament zeitnah zur Verfügung stellen.

Abg. Bettina Brück teilt mit, es handele sich um einen Gesetzentwurf der Landesregierung, der sich aber jetzt im parlamentarischen Verfahren befinde, das heiße, das Parlament habe die Hoheit über das weitere Verfahren.

Die Stellungnahme des Rechnungshofs habe verwundert. Die Aussagen der Landesregierung dazu seien noch einmal klar und deutlich gegenübergestellt worden. Die Finanzierung des Landesgesetzes stehe auf transparenten und soliden Füßen. Die rund 81 Millionen Euro, die zur Finanzierung dieses Gesetzesvorhabens zusätzlich zur Verfügung gestellt würden, das heiße, zusätzlich zu bereits in den Landeshaushalt gegebenen Mitteln, würden nicht aus dem kommunalen Finanzausgleich entnommen, wie es die Stellungnahme des Rechnungshofs vermuten lasse.

In der Begründung des Gesetzes und in öffentlich zugänglichen Texten, zum Beispiel in dem Protokoll der Erklärung der kommunalen Spitzenverbände und der Landesregierung zu den Konnexitätsgesprächen, werde dies alles sehr deutlich erläutert. Im Gesetzentwurf seien die finanziellen Grundlagen sehr ausführlich dargelegt. Jede einzelne Position werde erläutert. Die Begründung des Gesetzentwurfs enthalte für das Sozialraumbudget eine Liste, wie sich dieses Budget künftig auf die Jugendamtsbezirke auswirken werde. Dies gehe weit über das hinaus, was andere Gesetzentwürfe enthielten.

Die Zukunft werde zeigen, ob die Jugendämter ihren Spielraum nutzen und die zusätzlichen Mittel in zusätzliche Stellen einfließen lassen würden.

Es sei Aufgabe des Rechnungshofs, aus finanzieller Sicht etwas zu bewerten. Die Politik sei aber auch gefordert, die Qualität in Kindertagesstätten zu verbessern und zu stärken, was mit diesem Gesetzentwurf geschehe. Das Gesetz werde dafür sorgen, eine noch bessere Qualität landesweit in die bis jetzt schon sehr guten Einrichtungen zu bekommen. Dies geschehe zum Wohle der Kinder, insbesondere der ganz kleinen Kinder.

Der Rechnungshof kritisiere den Stellenschlüssel und die Toleranzgrenzen, was man anders sehe.

27. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 23.05.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Was die Frage der freien Träger anbelange, habe der Gesetzentwurf eine sehr ausgewogene Regelung gefunden, wie diese in ihrer Arbeit unterstützt werden könnten, Kindertagesstätten zu betreiben. Insofern werde eine Gesetzesfolgenabschätzung für nicht erforderlich gehalten, weil diese Punkte in dem langen Diskussionsprozess im Vorfeld mit allen Beteiligten ausführlich besprochen worden seien.

Für das weitere Verfahren werde ein Anhörverfahren beantragt, um weitere Expertinnen und Experten zu diesem wichtigen Gesetzentwurf zu hören. Das Anhörverfahren solle in der nächsten Sitzung des Ausschusses am 25. Juni 2019 stattfinden. Im Vorfeld habe man schon miteinander besprochen, dass eine bestimmte Anzahl von Anzuhörenden eingeladen werden solle, und zwar die kommunalen Spitzenverbände, die beiden großen konfessionellen Träger, die Liga und der Rechnungshof. Von den Fraktionen sollten weitere Anzuhörende benannt werden. Insgesamt solle es sich um 14 Anzuhörende handeln. Die Auswertung des Anhörverfahrens solle am 13. August 2019, nachmittags, erfolgen.

Abg. Daniel Köbler trägt vor, endlich könne das KiTa-Zukunftsgesetz im Parlament beraten werden. Mehrfach betont worden sei, dass mit diesem Gesetz nach 28 Jahren die Weichen für die Zukunft gestellt würden. Der Rechnungshof habe dankenswerterweise dargelegt, dass es einen massiven Personalzuwachs geben werde. Es sei wichtig, im Rahmen eines Anhörverfahrens mit Expertinnen und Experten auf Basis von Fakten weiter zu diskutieren. Der Gesetzentwurf sehe die Einführung eines Monitorings und einer Steuerung vor.

Wenn die CDU-Fraktion beabsichtige, bei größeren Gesetzesvorhaben eine Gesetzesfolgenabschätzung zu beantragen, dann wäre es für das parlamentarische Miteinander gut, sich im Vorfeld abzusprechen.

Es sei spürbar, dass die CDU-Fraktion den Gesetzentwurf gar nicht parlamentarisch beraten wolle. Es sei Kernaufgabe, auch die der Opposition, über das Gesetzesvorhaben zu diskutieren. Die Exekutive bestimme nicht den Ablauf des weiteren Verfahrens. Aufgabe der Opposition sei, inhaltliche Vorschläge zu unterbreiten, über die dann zu diskutieren sei.

Er wolle, dass nach 28 Jahren das Gesetz reformiert werde. Dies sei man den Kindern, Eltern, Erzieherinnen und Erziehern schuldig.

Abg. Michael Frisch erklärt, er nehme Abgeordneten Daniel Köbler beim Wort und möchte inhaltlich etwas sagen. Er möchte doch in die Debatte einsteigen, auch wenn ein Anhörverfahren ins Auge gefasst werde.

Aus Sicht der Fraktion der AfD seien im KiTa-Zukunftsgesetz eine ganze Reihe positiver Aspekte enthalten: die Möglichkeit einer 7-Stunden-Betreuung über Mittag, die erweiterten Mitbestimmungsrechte für Eltern und verschiedene andere Punkte. Dagegen würden andere Dinge wie die unzureichende Finanzierung, die von den Vertretern der CDU-Fraktion angesprochen worden sei und die die Kommunen vermutlich stärker belasten werde, außerordentlich kritisch gesehen. Jedoch seien all diese Gesichtspunkte für die AfD-Fraktion nicht entscheidend. Entscheidend sei, was das neue Gesetz für die Arbeitsbedingungen der Erzieherinnen bedeute, und vor allen Dingen, ob die zu erwartende Betreuungsqualität den Bedürfnissen den Kindern gerecht werde. Soweit sei er bei dem, was Abgeordnete Bettina Brück ausgeführt habe. Allerdings würden aufgrund der vorgesehenen Personalbemessung erhebliche Probleme gesehen.

Es seien vier Kritikpunkte hervorzuheben.

Erstens, Personalzuwachs: Von der Landesregierung werde immer wieder suggeriert, dass 3.000 neue Stellen geschaffen würden. Im Plenum sei aber schon darauf hingewiesen worden, dass dies nur bei einer Kofinanzierung durch die Kommunen von bis zu 55 % funktioniere. Es sei mehr als fraglich, ob die finanziell klammen Kommunen dies stemmen könnten. Darüber hinaus sei ein exorbitanter Fachkräftemangel festzustellen, was unstrittig sei. Es stelle sich die Frage, ob diese Stellen tatsächlich realisiert werden könnten. Insoweit halte man das Ganze für eine „Luftnummer“, die die Landesregierung „produziere“. Dies werde in dieser Form nicht umgesetzt werden können.

27. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 23.05.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Zweitens, Sozialraumbudget: Es sei unklar, wer am Ende konkret etwas und wer wieviel bekomme. Insofern könnten die Kitas nicht fest planen. Bei Berechnungen jeglicher Art könne dies nicht fest einbezogen werden. Dafür fielen aber feste Zuschüsse für Inklusion und Sprachförderung weg, die bis jetzt sicher gewesen seien. Auch das trage aus Sicht der AfD-Fraktion zu einer verlässlichen Personalpolitik nicht bei.

Drittens, Altersgruppen bei der Personalbemessung: Sehr interessant sei, dass die Landesregierung auf der Homepage nur noch von Unter-Zweijährigen und von Über-Zweijährigen spreche. Damit werde sicherlich nicht zufällig die große Gruppe der Zweijährigen ganz ausgeklammert. Der Grund dürfte klar sein; denn die zuletzt stark gestiegene Zahl der Kinder in dieser Altersgruppe würde bei einer deutlich stärkeren Personalisierung zu erheblich höheren Ausgaben führen.

Die AfD-Fraktion habe den starken Verdacht, dass das Gesetz genau deshalb, trotz aller heftigen und vollkommen zu Recht formulierten Kritik, die Zweijährigen in die gleiche Kategorie einstuft wie die bis zu Sechsjährigen. Offensichtlich wolle man auf diese Weise verdeckt Kosten sparen. Dabei wisse jeder, der auch nur einmal kurze Zeit mit Kindern in dieser Altersgruppe zu tun gehabt habe, dass das an den Realitäten vollkommen vorbeigehe. Im Alter von zwei Jahren benötige ein Kind wesentlich mehr Aufmerksamkeit und Zuwendung als ein vergleichsweise selbstständiges fünf- oder sechsjähriges Kind. Dies beginne bei der Hilfestellung beim Mittagessen, beim Ankleiden, bei der Begleitung beim Toilettengang, einem sehr individuellen Schlafrhythmus bis hin zu dem für eine gesunde seelische Entwicklung extrem bedeutsamen besonderen Bindungsbedürfnis.

Es werfe sich die Frage auf, wie eine einzelne Erzieherin auf solche Anforderungen eingehen könne, wenn sie sich bis zu zehn Kindern gleichzeitig widmen solle.

Er stelle noch einmal die für die AfD-Fraktion alles entscheidende Frage, die er auch schon im Plenum gestellt habe, wieviel Liebe da noch für ein einzelnes Kind bleibe.

Viertens: Nicht zuletzt diese neue Einstufung der Zweijährigen führe dazu, dass der pädagogisch sinnvolle und notwendige Betreuungsschlüssel nicht erreicht werde. Daran könnten auch alle noch so kreativen Rechentricks der Landesregierung nichts ändern. Es sei jetzt nicht die Zeit – dies werde möglicherweise in dem Anhörverfahren passieren –, diese ganzen Rechnungen im Einzelnen unter die Lupe zu nehmen. Er wolle aber ein konkretes Beispiel nennen, das die Landesregierung in der Begründung des Gesetzes selbst erwähne: In der geöffneten Kindergartengruppe seien für 22 Plätze mit neunstündiger Betreuungszeit, davon fünf bis sechs Plätze für Kinder zwischen dem zweiten und dritten Lebensjahr, 2,75 Vollzeitäquivalente vorgesehen. Bei einer siebenstündigen Betreuungszeit wären es sogar nur 2,22 Vollzeitäquivalente.

Wenn man davon ausgehe, und das tue die AfD-Fraktion, dass Kinderärzte und Kinderpsychologen für die Zweijährigen eine Fachkraft-Kind-Relation von 1 : 3 forderten, würde man allein für die sechs Zweijährigen in dieser Gruppe zwei Fachkräfte benötigen. Für die übrigen 16 Kinder bliebe gerade noch eine Dreiviertel- oder bei einer siebenstündigen Betreuungszeit eine Einviertel-Kraft, und auch das nur, sofern nicht jemand wegen Krankheit, Fortbildung oder anderer Gründe ausfalle.

Vielleicht befänden sich auch noch Inklusionskinder und solche mit besonderem Sprachförderbedarf in der Gruppe, die eine überdurchschnittliche Zuwendung benötigten.

In aller Deutlichkeit sei festzustellen, dies sei viel zu wenig. Dies sei gegenüber den Kindern verantwortungslos, insbesondere gegenüber den kleinsten.

Wenn auf das Leistungsbudget, Sozialraumbudget oder eventuell nicht besetzte Plätze verwiesen werde, die nicht eingerechnet seien, dann sei dies unseriös; denn eine Erzieherin, die im Büro mit Leitungsaufgaben beschäftigt sei, bringe den Kindern nichts. Darüber hinaus stehe das Sozialraumbudget nicht allen Kitas zur Verfügung. Ob es freie Plätze gebe, hänge vom jeweiligen Einzelfall ab.

Die AfD-Fraktion habe den Eindruck, dass die Berechnungen der Landesregierung von Idealvorstellungen ausgingen. Selbst in den idealisierten Fällen führe das Gesetz nicht zu der benötigten Betreuungs-

27. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 23.05.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

qualität. Vielleicht lehnten Landesregierung und Ampelfraktionen gerade deshalb eine Gesetzesfolgenabschätzung ab, weil sie sich dieser Problematik bewusst seien. Angesichts der zumindest umstrittenen Zahl sei das, was von der Landesregierung und den Ampelfraktionen geplant werde, ein Experiment mit ungewissem Ausgang, bei dem die Kinder der Gefahr ausgesetzt würden, dass ihnen die benötigte Zuwendung und Bindung verweigert werde mit all den irreversiblen Folgen, die dies möglicherweise habe. Außerdem würden die hoch engagierten Erzieherinnen in den Krippen und Kitas weiter steigenden Belastungen ausgesetzt, obwohl viele bereits jetzt am Limit arbeiteten.

Die AfD-Fraktion werde den Gesetzentwurf in der vorliegenden Form nicht mittragen. Es werde ausdrücklich bedauert, dass die geforderte Gesetzesfolgenabschätzung nicht kommen werde. Sie hätte wahrscheinlich wichtige Fingerzeige für eine Überarbeitung des Gesetzentwurfs gegeben. Aber erfreut zur Kenntnis genommen und begrüßt werde, dass ein Anhörverfahren stattfinden solle, das noch einmal Gelegenheit gebe, zusätzliche Informationen von wissenschaftlicher und fachlicher Seite einzubringen und möglicherweise zu Nachbesserungen am Gesetzentwurf führen werde.

Abg. Giorgina Kazungu-Haß trägt vor, in letzter Zeit seien große und wichtige Worte zu hören gewesen, warum man in Rheinland-Pfalz ein neues Kita-Gesetz wolle: Es gehe um das Wohl der Kinder.

Leider verfange sich die Diskussion mittlerweile hauptsächlich darin, dass die Finanzierung in der Öffentlichkeit diskutiert werde, die vor allen Dingen durch die Kommunen zu leisten sei. Bei der jetzigen Diskussion handele es sich um eine „Stellvertreterdiskussion“ um den kommunalen Finanzausgleich. Dies werde dem Thema nicht gerecht.

Im Bericht des Rechnungshofs werde eindeutig klargestellt und zum Vorwurf gemacht, dass man zum Teil überpersonalisiere, was zulasten der Kommunen gehe, die diese Pflichtaufgabe wahrzunehmen hätten und bis jetzt schon an den Personalkosten in dieser Höhe beteiligt gewesen seien.

Der Gesetzentwurf werde von vielen Kommunen positiv aufgenommen, die mehr Erzieherinnen und Erzieher einstellen wollten. Es gebe aber auch Kommunen, die gegen den Gesetzentwurf Sturm liefen und diese Stellen nicht mitfinanzieren wollten. Letztendlich gehe es darum, einen Aufwuchs zu generieren. Die Kritiker wollten nicht, dass Eltern die Kinder durchgehend sieben Stunden zur Kita bringen könnten, wofür diese Personalisierung benötigt werde. Weiterhin wollten sie den Erzieherinnen und Erziehern nicht die Möglichkeit geben, besser arbeiten zu können. Die Reaktion überrasche überhaupt nicht, weil letztendlich dieser Aufgabe nachgekommen werden müsse.

Man sei anderer Meinung als der Rechnungshof und davon überzeugt, dass die Kinder, die Erzieherinnen und Erzieher diese Überpersonalisierung verdient hätten.

Die Opposition könne den Weg so weitergehen, aber dann gebe es weniger Personalisierung, und die Regierungsfraktionen könnten ihren Weg mit diesem Gesetzentwurf weitergehen, wodurch eindeutig klar werde, dass man bereit sei, die ungefähr 3.000 Stellen mitzufinanzieren.

Abg. Helga Lerch führt aus, in der Bundesrepublik Deutschland seien fast 60 % der Frauen berufstätig. Diese Erwerbsquote, gemessen an den vergangenen Jahren und Jahrzehnten, sei sehr hoch. Die FDP-Fraktion sehe zuversichtlich in die Zukunft, was das neue Kita-Gesetz anbelange, weil es sich auch um Frauenpolitik handele und Entlastung für die Familien bringe. Eine durchgehende Sieben-Stunden-Betreuung inklusive Mittagessen sei ein Meilenstein im Hinblick auf die Garantie und ein neuer Schritt zu einer neuen und modernen Familienpolitik, die gesellschaftlich eingefordert werde.

Auf der anderen Seite stehe die Frage – dies sei genauso wichtig –, was in den Kitas passiere und wie die Qualität dort verankert sei. Es gehe nicht in erster Linie um Betreuung, sondern um Bildung und Erziehung. Es stelle sich die Frage, wie dies geleistet werden könne.

Es sei bei den Erzieherinnen und Erziehern zu beginnen. Es sei die Frage aufgeworfen worden, ob überhaupt genug Fachkräfte vorhanden seien. Hier werde daran erinnert, dass die Landesregierung einige Programme aufgelegt habe, gerade im Hinblick auf duale Ausbildungsmöglichkeiten, die den Bedarf an Erzieherinnen und Erziehern im Blick hätten. Sie sei optimistisch, dass sich dies in Zukunft verbessern werde, weil die Rahmenbedingungen andere sein würden.

27. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 23.05.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Die Situation werde im Ausschuss oft mit Begriffen wie vermutlich werde es so sein, es könnte sein beschrieben werde. Der Konjunktiv schwebte über allem, was sie etwas beunruhigte. Tatsächlich gebraucht würden in diesem Zusammenhang Fakten. Einige wolle sie in Erinnerung rufen.

Abgeordneter Michael Frisch habe gesagt, Leitungsaufgaben bringe den Kindern nichts. Diese Aussage bestreite sie. Die Leitung einer Kita trägt die Gesamtverantwortung. Es sei ein Berichtswesen zu führen und zu dokumentieren. Letztendlich sei alles, was mit Leitung zu tun habe, etwas, was den Kindern zugutekomme.

Die Zeit, die nach dem neuen Kita-Gesetz für die Anleitung von Auszubildenden und Studierenden zur Verfügung stehe, komme wieder den Kindern sowie dem Berufsstand zugute.

Das Sozialraumbudget stehe immer wieder in der Kritik. Sie halte es für eine Errungenschaft, auch in der Höhe, wie dies jetzt im zweiten Ansatz vorgelegt worden sei; denn das Sozialraumbudget eröffne den Jugendämtern, passgenau für jede Kita das Personal und die Bedarfe zusätzlich zu ermitteln, um die Kita qualitativ besser zu stellen. Damit sei man wieder bei der kommunalen Aufgabe. Zum Beispiel betreffe dies die Fremdsprache Französisch in den Grenzgebieten wie auch Fragen der Inklusion, Migration und vieles andere mehr. Schließlich erhielten die Erzieherinnen und Erzieher bereits jetzt – das sei in dem Gesetz fest verankert – eine finanzielle Unterstützung zu ihren Fortbildungskosten. Auch dies sei ein qualitativer Aspekt.

Im ersten Anlauf habe es keine klare Differenzierung zwischen dem Personalschlüssel für Zweijährige und darüber hinaus gegeben. Sie gehe davon aus, dass Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig in der Lage sein werde, differenziert darzulegen, wie sich der Betreuungsschlüssel in der Zwischenzeit geändert habe. Dies sei für die FDP-Fraktion sehr wichtig gewesen; denn in ihrer Rede im Plenum habe sie insbesondere auf die Situation der Zweijährigen abgehoben.

Wenn Herr Abgeordneter Michael Frisch in Verbindung mit diesem Gesetz von einer Gefahr rede, rege sie an zu überlegen, was das Wort Gefahr eigentlich bedeute. Diese Aussage sei sehr hoch gegriffen. Die FDP-Fraktion sehe hier eine Chance und möchte diesen Weg gehen. Dieser Weg werde für dringend geboten und zeitlich überfällig gehalten.

Abg. Martin Brandl erklärt, es lohne sich fast nicht, auf die Ausführungen von Abgeordneter Giorgina Kazungu-Haß einzugehen. Den Medien sei zu entnehmen, dass es von Anfang an, auch vonseiten der CDU, eine große Zustimmung gegeben habe, das KiTa-Zukunftsgesetz an die gesellschaftliche Realität anzupassen und damit für die Familien eine siebenstündige Betreuungsmöglichkeit zu schaffen. Hierzu sei vonseiten der CDU nie ein kritisches Wort zu hören gewesen. Das, was jetzt versucht werde, sei plump. Deshalb wolle er sich nicht weiter dazu äußern.

Der Streit betreffe ein anderes Thema. Es habe geheißt, die CDU laufe Sturm. Man müsse sich gegenwärtigen, wie die CDU den ersten Entwurf aufgenommen habe und aktiv geworden sei. Dies sei zurückhaltend geschehen. Erst die Erklärungsversuche, auch die der Ministerin, und dass bei eigens durchgeführten Veranstaltungen von der Praxis massiv Kritik geäußert worden sei, habe die CDU veranlasst, diesen Protest der Praxis in das Parlament zu tragen. Es sei Aufgabe der Opposition, dann, wenn Gesetzentwürfe von der Praxis kritisch aufgenommen würden, entsprechend Stellung zu nehmen.

Den Aspekt der Mehrarbeit möchte er noch einmal erwähnen. Es sei klar, dass es zu Mehrarbeit führe, wenn deutlich mehr Kinder in der Kita zu Mittag essen und dort länger verbleiben würden. Dieses Thema sei abseits der politischen Ziele ein zentraler Streitpunkt. Im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Gesetzes sei man sich einig. Aber bezüglich der Umsetzung und wie man diese Herausforderung personalisiert bekomme bestehe keine Einigkeit. Gerade für den ländlichen Raum passe dies nicht, weil Kitas dort weniger Personal vorhalten würden. Hierbei handele es sich nicht um Berechnungen der CDU, sondern um die der Jugendämter.

Bedanken möchte er sich bei Abgeordneter Bettina Brück, dafür offen gewesen zu sein, die Vorschläge der CDU im Hinblick auf das Anhörverfahren aufzunehmen. Es sei richtig, ein groß angelegtes Anhörverfahren mit 14 Anzuhörenden durchzuführen. Auch die Differenzierung sei wichtig, das heiße, dass

27. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 23.05.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

die kommunalen Spitzenverbände separat Stellung nehmen könnten, weil sich dieses Gesetz in den verschiedenen Räumen unterschiedlich auswirken werde.

Für das Anhörverfahren wäre es zu begrüßen, wenn die Landesregierung ihre Berechnungsgrundlage zur Verfügung stellen würde. Mit dem Antrag auf eine Gesetzesfolgenabschätzung sei versucht worden, die Berechnungen zu erhalten. Aber weiterhin stünden Zahlen im Raum, die nach Ansicht der betroffenen Jugendämter utopisch seien.

Interessant zu wissen sei, wie die Landesregierung zu diesen Berechnungen komme. Die Vorlage dieser Zahlen könnte im Rahmen des Anhörverfahrens zu einer stärker versachlichten Diskussion führen.

In dem Bericht des Rechnungshofs sei formuliert: „In welchem Umfang künftig tatsächlich zusätzliche Stellen für pädagogische Kräfte aufgrund der Neuregelungen geschaffen und gefördert werden, bleibt offen. Berechnungen hierzu liegen nicht vor. Diese wären zwar mit Unsicherheiten behaftet, weil nicht sicher prognostizierbar ist, in welchem Umfang nicht belegte Plätze vorgehalten werden sowie welche Betreuungszeiten geplant und vereinbart werden. Sie sollten aber gleichwohl erstellt und den parlamentarischen Gremien zur Verfügung gestellt werden.“

Rechnungshofpräsident Jörg Berres teilt mit, der Rechnungshof habe für diese Sitzung des Ausschusses und auch für die weiteren Beratungen eine Unterlage zur Verfügung gestellt, damit die Fragen der Mehrbelastung, aber auch die Fragen der Wirtschaftlichkeit bei der weiteren Ausgestaltung des Gesetzes noch erörtert werden könnten. Es sei gut, dass dies im Rahmen eines Anhörverfahrens vertieft werden könne.

In dem Schreiben sei ausgeführt, dass bei einer Landesförderung von rund 81 Millionen Euro und einem Mehrbelastungsausgleich von 13 Millionen Euro rund 68 Millionen Euro aus dem kommunalen Finanzausgleich entnommen werden müssten. Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig habe gestern klargestellt, dass eine Finanzierung über den kommunalen Finanzausgleich nicht statfinde. Für diese Klarstellung sei er dankbar.

Die Gesetzesbegründung enthalte bislang keinen Hinweis, wie diese 68 Millionen Euro finanziert werden sollten. Das Gesetz und die Gesetzesbegründung enthielten zu diesem Mehrbelastungsausgleich von 13 Millionen Euro, die aus originären Landesmitteln finanziert würden, explizite Hinweise. Auf den Seiten 21 und 22 der Gesetzesbegründung sei nachzulesen, dass diese Punkte ausgewiesen seien, das heiße, dass diese explizit nicht aus dem kommunalen Finanzausgleich finanziert werden sollten. Für die 68 Millionen Euro sei dieser Punkt offen geblieben.

Nach der aktuellen Rechtslage würden die üblichen Personalkosten für die Kindertagesstätten auf der Grundlage von § 18 Nrn. 1 und 9 des LFAG, das heiße, dem KFA, gefördert. Auf diesen Umstand habe man bereits in der ersten Stellungnahme vom August 2018 hingewiesen, und zwar in der gleichen Diktion, wie diese dem jetzigen Schreiben zu entnehmen sei. Der Rechnungshof gehe davon aus, dass die 68 Millionen Euro, bzw. der damalige Betrag, aus dem kommunalen Finanzausgleich finanziert würden. Dem sei bis gestern nicht widersprochen worden. Es habe auch keine Äußerung dazu gegeben.

Der Rechnungshof wäre dankbar, wenn dieser Punkt und die anderen finanziellen Punkte im Gesetzentwurf nochmals klargestellt würden.

Was die Einlassung, die 3.000 Stellen betreffend, anbelange, gebe es hierzu bislang keine Berechnungsgrundlagen. Es wäre hilfreich, wenn auf der Basis von Erfahrungswerten eine Orientierung in diese Richtung vermittelt werden könnte. Es sei klar, keiner könne die Zukunft im Detail voraussehen, das heiße, wie die Auslastung am Ende aussehen werde. Aber es seien gewisse Planungsgrundlagen auf der Basis der Vergangenheit möglich; denn ein Großteil der dann zu finanzierenden Mehrkosten wäre von den Kommunen zu übernehmen. Von daher wäre es zu begrüßen, wenn im Laufe der weiteren Beratungen mehr Klarheit geschaffen werden könnte.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig betont, das Gesetz sei so, wie es geplant sei, seriös finanziert. Der Präsident des Landesrechnungshofs habe soeben anerkannt, dass die Mittel für die Mehrausgaben in Höhe von 81 Millionen Euro, die künftig verstetigt würden, aus dem allgemeinen Haushalt entnommen

27. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 23.05.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

würden, und zwar dauerhaft und unabhängig davon, ob es voraussichtlich noch Aufwüchse geben werde oder nicht.

Es sei der ausdrückliche Wunsch der kommunalen Spitzen im Rahmen der Konnexitätsgespräche gewesen, dass die Summe in Höhe von 13 Millionen Euro als Mehrbelastungsausgleich nicht aus dem kommunalen Finanzausgleich entnommen werde, sondern dass das Land diese Mittel zusätzlich zur Verfügung stelle. Daher sei die Zahl von 13 Millionen Euro auch ausdrücklich ins Gesetz hineingeschrieben worden, während es zu den 68 Millionen Euro im Gesetz keine Aussage gebe, zumal diese Regelungen erst zum 1. Juli 2021 wirksam würden, wenn das Personalisierungssystem umgestellt werde. Diese Mittel würden dann im Haushalt für 2021 auch entsprechend etatisiert.

Sie weise ausdrücklich die insbesondere von der CDU aufgestellten Behauptungen zurück. Es werde weder getrickst noch sonst irgendetwas vertuscht. Die Kita-Novelle sei seriös. Die Berechnungsgrundlagen würden in dem Gesetzentwurf sehr deutlich aufgeführt. Es gehe deutlich daraus hervor, an welchen Stellen es Mehrausgaben geben werde und wofür sie verwendet würden. Darüber hinaus habe sie deutlich gemacht, woher das Geld kommen solle, und sie verweise unter anderem auf die Mittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz, die komplett in die Qualität der rheinland-pfälzischen Kindertagesstätten fließen sollten.

Die Diskussion sei nicht sachlich geführt worden, sondern es sei mit falschen Zahlen agiert worden. Von der CDU seien Faltblätter herausgegeben worden, in denen nicht mehr von 80 Millionen Euro zusätzlichen Mitteln die Rede gewesen sei, sondern von 18 Millionen Euro. Diese Art und Weise einer politischen Auseinandersetzung, ohne überhaupt einmal die andere Seite anzuhören, halte sie durchaus für bemerkenswert. Es seien ausführliche Konnexitätsgespräche mit den kommunalen Spitzen geführt worden, bei denen alles auf dem Tisch gelegen habe. Das Protokoll mit den Ergebnissen dieser Gespräche seien diesem Gesetzentwurf beigefügt und seien angehängt.

Der Rechnungshof gehe davon aus, dass einzelne Dinge konnexitätsrelevant sein könnten, insbesondere der Umstand, dass kleine Kitas auf dem Land künftig zwei Erzieherinnen erhalten sollten. Diese Regelung habe schon heute Gültigkeit und solle absichtlich beibehalten werden, damit auch kleine Kindertagesstätten auf dem Land gut versorgt würden.

Zu der Frage, wer eigentlich was bezahlen müsse, sei festzuhalten, die Kommunen hätten die Aufgabe, ein bedarfsgerechtes Angebot vor Ort zu gewährleisten und zu finanzieren, und das Land unterstütze sie dabei. Aus dem Gesetz gehe ganz klar hervor, in welcher Höhe dies sein werde.

Des Weiteren könne das Land bei der Sozialarbeit in den Schulen nicht einfach alles bezahlen, weil dies eine kommunale Aufgabe sei. Der Rechnungshof habe das Land sogar dafür gerügt, dass es mehr bezahlen wolle, als es eigentlich müsse. Wenn das Land mehr Stellen mitfinanzieren wolle, müssten natürlich auch die Kommunen einen Anteil der Personalkosten zusätzlich bezahlen. Wenn es in den Kindertagesstätten auf der Grundlage des Gesetzentwurfs mehr Personal geben werde, müssten auch beide Partner dafür bezahlen. Das Land sei dazu bereit, aber auch die Kommunen und die Kreise müssten ihren Beitrag dazu leisten. Das Angebot werde sich letztendlich danach bemessen, wie viele Kinder für wie lange jeden Tag die Kindertagesstätte besuchten, wie alt diese Kinder seien und wie das Jugendamt die Bedarfe entsprechend plane.

Wie Herr Abgeordneter Frisch soeben dargestellt habe, wisse man angeblich nicht, wie das Sozialraumbudget verteilt werde. Aus dem Gesetzentwurf gehe ganz klar hervor, wie das Sozialraumbudget auf die Landkreise und auf die Jugendämter verteilt werde. Wie die Jugendämter schließlich im Rahmen der ihnen originär obliegenden Bedarfsplanung das Geld an die einzelnen Kindertagesstätten weitergeben, könne die Landesregierung in einem Gesetzentwurf nicht regeln. Dies müssten am Ende die Jugendämter selbst entscheiden, welche Kindertagesstätte im sozialen Raum zu welchem Zweck wie viel Geld bekommen solle. Sobald die gesetzlichen Regelungen durch das Parlament beschlossen seien, werde es eine Verordnung geben, die den Rahmen gestalte und aus der sich dann für die Jugendämter die entsprechenden Handlungsmöglichkeiten ergäben.

Klar sei aber wiederum auch, wie der Personalschlüssel in der Sockelpersonalisierung aussehen solle. Es werde nicht unterschieden zwischen der Gruppe der Zweijährigen und der Gruppe der über Zwei-

27. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 23.05.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

jährigen, sondern die Zweijährigen und die über Zweijährigen gehörten in eine Gruppe. Die unter Zweijährigen seien Kinder im Alter von null bis einem Jahr, und es gebe die über Zweijährigen, dies seien Kinder ab zwei Jahren bis zu dem Alter, ab dem sie in die Schule kämen. Die Zweijährigen gehörten dazu, deshalb sei der Personalschlüssel von 0,091 im ersten Referentenentwurf auch um 10 % angehoben worden auf 0,1, um die notwendige höhere Personalisierung für die Zweijährigen mit abzudecken und auch um die Mittagsverdichtung bei einem Mittagessen abzudecken. Sie halte es für richtig, weitere Details im Rahmen der Anhörung zu diskutieren.

Der Landesregierung sei es insgesamt wichtig, dass die Kitas in Rheinland-Pfalz gut ausgestattet seien, dass es Personal und Qualität in den Kitas gebe. Deshalb sei beabsichtigt, dass auch unbesetzte Plätze mit bezahlt würden, auch wenn dieses Geld unter betriebswirtschaftlichen oder rechnerischen Gesichtspunkten nicht unmittelbar einem Kind zugute komme, sondern der Gesamtheit der Kinder und der Qualität in der Einrichtung der Kita. Der Landesregierung sei es aber wichtig, dass es auch künftig eine gute Kita-Landschaft gebe, wie sie bereits heute und in der Vergangenheit immer zusammen mit den Kommunen und den freien Trägern gestaltet worden sei.

In der Vergangenheit hätten nie valide Zahlen in Bezug auf die einzelnen Kitas vorgelegen. Dies solle mit diesem Gesetz geändert werden. Es werde ein Web-basiertes Monitoring-System eingeführt, um genau diese Daten zu erheben, sodass man künftig im Einzelnen genau benennen können, welche Konsequenzen eine Veränderung an einer Stelle mit sich bringe. Diese Regelungen, die mit einer gewissen Unsicherheit behaftet seien, weil sie in die Zukunft gerichtet seien und auf einer Datengrundlage beruhten, die nicht so detailliert sei, wie es eigentlich notwendig wäre, sollten evaluiert werden, um gegebenenfalls nachsteuern zu können.

Der Ausschuss beschließt, am

Dienstag, dem 25. Juni 2019, um 14:00 Uhr,

eine Anhörung durchzuführen und sieben gemeinsame Anzuhörende sowie weitere sieben Anzuhörende im Verhältnis 2:2:1:1:1 einzuladen.

Die Anzuhörenden sollen der Landtagsverwaltung bis zum 29. Mai 2019 benannt werden.

Die Auswertung der Anhörung soll am 13. August 2019 um 14:30 Uhr erfolgen.

Der Antrag wird vertagt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Digitale Lernzentren 4.0 ausbauen – eine zeitgemäße und chancengleiche berufliche Ausbildung für die rheinland-pfälzischen Berufsschülerinnen und Berufsschüler ermöglichen

Antrag

Fraktion der CDU

– [Drucksache 17/7041](#) –

Abg. Thomas Barth führt aus, alle Kollegen hätten sich bereits in der Sitzung am 17. Januar im Rahmen einer Auswertung der Anhörung ausführlich zu den einzelnen Stellungnahmen geäußert. Die auswärtige Sitzung am 10. April mit einem Besuch der David-Roentgen-Schule in Neuwied und des Kompetenzzentrums digitales Handwerk in Koblenz habe gezeigt, wie wichtig es sei, sich ein Bild über die Verhältnisse vor Ort zu machen.

Schon bei der Auswertung der Anhörung habe seine Kollegin Anke Beilstein darauf hingewiesen, dass es darum gehe, das Digitale in die berufliche Bildung und vor allen Dingen in die Fläche zu tragen. Es bedürfe einer klaren landesweiten Strategie, um digitale Lernzentren 4.0 in den beruflichen Bildungsprozessen an den berufsbildenden Schulen zu implementieren. Dafür sei ein gemeinsamer Wille – sowohl ressortübergreifend als auch mit den Kammern und den Schulträgern – notwendig.

Für ihn persönlich sei der Besuch der beiden Einrichtungen sehr bereichernd gewesen, und er sei erstaunt darüber gewesen, mit welcher Technik insbesondere im Kompetenzzentrum in Koblenz gearbeitet werde und wie die Auszubildenden dort betreut würden. Wenn der Antrag an der einen oder anderen Stelle noch überarbeitet und aktualisiert werden müsse, werde die CDU in den Grundzügen daran festhalten. Für die CDU habe sich bestätigt, dass der Antrag in seinen Grundzügen richtig sei.

Abg. Bettina Brück stimmt mit ihrem Vorredner darin überein, dass beide Einrichtungen sehr interessant gewesen seien, die der Ausschuss in seiner letzten Sitzung besucht habe. Bereits seit vielen Jahren gebe es eine landesweite Strategie zur Implementierung digitaler Bildung an den Schulen in Rheinland-Pfalz, die noch weiter intensiviert werden müsse.

Nach Auffassung der SPD befinde man sich auf dem richtigen Weg. Sie sei verwundert darüber, dass die CDU nun an ihrem Antrag festhalten wolle, da die Abgeordnete Anke Beilstein mit der Bitte an die SPD herantreten sei, möglicherweise einen gemeinsamen Antrag auf den Weg bringen zu wollen. Die SPD habe einen Vorschlag unterbreitet, der sich – zugegebenermaßen – sehr stark von dem Antrag der CDU unterscheide. Der CDU-Antrag beschränke sich ausschließlich auf digitale Lernzentren an den berufsbildenden Schulen, während der SPD-Antrag die digitale Bildung in allen Ausbildungsbereichen, also im Handel, Handwerk, den Dienstleistungen, im Service und in der Gewerbeteknik umfasse.

Sowohl in der David-Roentgen-Schule in Neuwied als auch im Kompetenzzentrum digitales Handwerk in Koblenz sei dargestellt worden, dass es darauf ankomme, seine Kompetenzen im digitalen Zeitalter einzusetzen, sich ständig weiterzuentwickeln und die Transformation in das Arbeitsleben zu gestalten. Sie bedauere es daher an dieser Stelle sehr, dass es offenbar nicht möglich sei, einen gemeinsamen Antrag hinzubekommen; daher werde die SPD leider heute den Antrag der CDU ablehnen und einen Alternativantrag ins Parlament einbringen. Sollte es im Vorfeld der Plenarsitzung doch noch gelingen, sich auf einen gemeinsamen Antrag zu verständigen, würde sie sich darüber freuen, da die Frage, wie digitale Bildung an den rheinland-pfälzischen Schulen verwirklicht und weiter ausgebaut werden könne, auch zukünftig einen Schwerpunkt bilden werde.

Abg. Joachim Paul betont, die Anhörung sei eine Sternstunde gewesen, die gezeigt habe, wie wichtig es sei, dass Schülerinnen und Schüler in den Gewerken den Anschluss an die Höhe der Zeit finden könnten. Die Anhörung habe ergeben, wie es tatsächlich um das schnelle Internet an den Schulen in Rheinland-Pfalz stehe: 38 % der berufsbildenden Schulen hätten nur eine Netzanbindung von 50 Mbit/s. Das bedeute mit anderen Worten, dass diese Einrichtungen den Anschluss bereits verloren hätten. Dies sei sehr bedenklich, und es zeige den gigantischen Nachholbedarf.

27. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 23.05.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Im Kompetenzzentrum digitales Handwerk in Koblenz sei darauf hingewiesen worden, dass für die Chinesen diese Einrichtungen schon längst als überholt gälten. In diesem Wettbewerb stünden aber die Unternehmen und die berufsbildenden Schulen mit ihrer Ausbildung.

Die SPD habe in der Sitzung im Januar angekündigt, einen Alternativantrag vorlegen zu wollen, der aber offensichtlich noch in der Erarbeitungsphase sei.

Abg. Bettina Brück entgegnet, der Antrag sei schon lange fertig, aber noch nicht eingebracht worden, weil der Wunsch bestanden habe, einen gemeinsamen Antrag hinzubekommen.

Abg. Joachim Paul vermutet, dies scheine eine Parallele zu der Entwicklung in der digitalen Infrastruktur in Rheinland-Pfalz zu sein. Die AfD werde dem Antrag der CDU zustimmen, der eine sehr gute Initiative darstelle. Er sei überzeugt von der Anhörung und bedankt sich für den Besuch der beiden Einrichtungen in Neuwied und in Koblenz.

Abg. Martin Brandl sieht aktuell keine Möglichkeit, zu einem gemeinsamen Antrag mit der SPD zu kommen. Die CDU werde ihren Antrag bis zum Plenum überarbeiten und an die Erkenntnisse aus der Anhörung anpassen.

Auch die Landesregierung habe an der einen oder anderen Stelle nachgebessert und 3 Millionen Euro zusätzlich in das System hinein gegeben. Ob dieses Geld ausreiche, wage er zu bezweifeln; denn insbesondere vor Ort sei es wichtig, die Digitalisierung mit Leben zu erfüllen. Auch halte die CDU die zusätzlichen Anrechnungsstunden der Lehrer für die Betreuung der Systeme derzeit nicht für ausreichend. Es sei wichtig, das Thema auch zukünftig auf der Agenda zu halten.

Die CDU habe in ihrem Antrag konkrete Projekte benannt. Durch die Anhörung seien die Defizite klar erkennbar geworden. Auch er sei dankbar für die Anhörung sowie für die Besuche vor Ort; denn digitale Bildung sei ein ganz zentrales Feld, auf dem Rheinland-Pfalz noch sehr viel aufzuholen habe.

Abg. Helga Lerch nimmt Bezug auf den Antrag der CDU, wo in Kooperation mit den Schulträgern und den Schulen die Planung und Realisierung von fünf digitalen Lernzentren in Rheinland-Pfalz zeitnah gefordert werde. Sie fragt nach, wo diese Zentren eingerichtet werden sollten, in welcher Höhe der Bedarf sein solle und welche Schulträger davon betroffen seien. Es werde immer über die Belastung der Kommunen gesprochen. Daher müsse die CDU auch ganz konkret sagen, welche Kommunen belastet werden sollten.

Sie halte es nicht für zielführend, einfach nur fünf digitale Lernzentren irgendwo einzurichten. Stattdessen müsse geklärt werden, wie kompakt und wie umfangreich sie sein sollten. Am Kompetenzzentrum digitales Handwerk in Koblenz habe es eine ganz andere Ausstattung gegeben als beispielsweise an der David-Roentgen-Schule in Neuwied. Diese Fragen fehlten in der Beantwortung, um sich abschließend eine Meinung bilden zu können.

Abg. Joachim Paul sieht den Kern der Materie darin, Produktionsprozesse mit Geräten zu simulieren, die später einmal mit 5G, also kabellos, funktionierten. Es müsse Einblick vermittelt werden in eine Produktion, wie sie zukünftig einmal aussehen werde und wie sie ablaufen werde.

Abg. Helga Lerch wirft ein, die Produktionsprozesse seien sehr verschieden und hingen von der Art der Produktion ab.

Abg. Martin Brandl verweist hinsichtlich der Einlassung der Abgeordneten Lerch auf das Bundesland Baden-Württemberg, das als Vorbild für diesen Antrag gedient habe und wo ein Programm aufgelegt worden sei. Es werde ein Angebot an die Kommunen als Schulträger in Form einer Mischfinanzierung gemacht, an der sich auch das Land sowie andere Projektteilnehmer beteiligen könnten.

Die Produktionsprozesse seien verschieden; daher sei es nicht zielführend, überall nur auf das Thema Industrie 4.0 zu setzen. Stattdessen müsse man sich überlegen, welcher Wirtschaftsfaktor in einer Region besonders gestärkt werden könne, und danach diese Entscheidung zusammen mit der Wirtschaft

27. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 23.05.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

treffen. In diesem Punkt sei der Antrag der SPD zu unkonkret. Es reiche eben nicht aus, sich beispielhaft an Leuchttürmen zu orientieren, sondern es gehe darum, ein Programm flächendeckend zu starten.

Abg. Helga Lerch stimmt mit dem Abgeordneten Brandl insoweit überein, als die Unterstützung durch die Wirtschaft gegeben sein müsse. Damit seien die regionale Identität und auch die Bedarfe erfasst.

Wenn aber das Baden-Württemberger Modell eins zu eins umgesetzt werden solle, ergebe sich das Problem, dass nur diejenigen Landkreise als Schulträger davon profitierten, die sich das auch finanziell leisten könnten. Dies habe im Umkehrschluss zur Folge, dass die finanziell schwächeren Landkreise noch weiter zurückfielen und die Schere noch weiter auseinandergehe. In der Regel hätten die finanziell starken Landkreise auch das Wirtschaftspotenzial und damit auch die Unterstützer in der Wirtschaft.

Sie wäre daher dankbar zu erfahren, welche Landkreise aus Baden-Württemberg sich an dem Projekt beteiligt hätten, wie stark sie finanziell aufgestellt seien und wie sich die Wirtschaft dort explizit eingebracht habe. Sie wolle vermeiden, dass der Landkreis Kusel immer schwächer werde, während der Kreis Mainz-Bingen an Stärke immer weiter zunehme, um nur einmal zwei extreme Beispiele herauszugreifen.

Abg. Martin Brandl entgegnet, der Anzuhörende aus Baden-Württemberg habe diese Informationen in der Anhörung ausführlich dargestellt und habe eine PowerPoint-Präsentation gezeigt, wie das System dort funktioniere.

Wenn das Land seine Finanzierungszusagen für den gesamten Schulbau, die in der Vergangenheit getroffen worden seien und nun in einem 5-bis 10-Jahres-Rhythmus in Minichargen abfließen, auf einmal vorziehen würde, wären sehr viele Finanzprobleme im Bereich der Schulen gelöst.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig findet es bemerkenswert, dass originäre Aufgaben der Schulträger wie der Schulbau, bei denen das Land in hohem Maße finanziell unterstütze, wieder einmal als Grund dafür angeführt würden, weshalb bestimmte Schulträger nicht vorwärtskämen. Das Land habe in diesem Jahr ein Schulbauprogramm von über 50 Millionen Euro aufgelegt.

Die gleiche Situation bestehe bei der Anwendungsbetreuung. Wie Herr Abgeordneter Brandl soeben anerkannt habe, habe das Land die Mittel dafür verdoppelt und werde zusätzlich noch die Stelle eines digitalen Koordinators an den Schulen schaffen.

Es sei an und für sich Aufgabe der Schulträger, sich darum zu kümmern, dass EDV funktioniere. Es sei ebenfalls Aufgabe der Schulträger, wie die Schulen ans Netz angebunden seien und dass sie die WLAN-Ausstattung erhielten, die sie brauchten.

Mit den kommunalen Spitzen seien Vereinbarungen darüber getroffen worden, wie die Schulen versorgt würden. Alle Schulen erhielten einen Sockelsatz, und große Schulen erhielten entsprechend ihrer Schülerzahl noch zusätzliches Geld. Damit werde es gelingen, dass gerade die berufsbildenden Schulen, die dringend auf WLAN und eine entsprechende IT-Ausstattung angewiesen seien, besser vorankämen.

Auf der anderen Seite gebe es viele herausragende Schulen in Rheinland-Pfalz, darunter auch die David-Roentgen-Schule. Es sei wichtig, zum einen gerade diese Schulen zu fördern, es aber zum anderen auch den anderen Schulen zu ermöglichen, von diesen Leuchttürmen zu profitieren, von ihnen zu lernen und Dinge für sich zu implementieren.

Das Land habe eine Erhebung bei den berufsbildenden Schulen durchgeführt, wie sie ausgestattet seien und welche Projekte sie derzeit planten und was sie besonders kennzeichne. Dadurch habe man einen sehr guten Überblick über die Situation in Rheinland-Pfalz gewonnen, und sie sei gern bereit, die Ergebnisse bei Gelegenheit auch einmal in diesem Ausschuss vorzustellen.

Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung (SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen CDU und AfD).

Punkt 3 der Tagesordnung:

Empfehlungen des Interregionalen Parlamentarier-Rates (IPR) und Beschlüsse des Oberrheinrates

Unterrichtung

Landtagspräsident

– [Drucksache 17/8493](#) –

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2018

Bericht (Unterrichtung)

Landesregierung

– [Drucksache 17/9038](#) –

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Punkt 18 der Tagesordnung:

Stand im Verfahren des Betriebserlaubnis-Entzugs betreffend die Kindertagesstätte Al-Nur in Mainz

Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT

Ministerium für Bildung

– [Vorlage 17/4789](#) –

Detlef Placzek (Präsident des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz) führt einleitend aus, wie der öffentlichen Berichterstattung zu entnehmen gewesen sei, sei der Al Nur-Kindergarten zum 30. April geschlossen worden. Das Landesamt habe dem Trägerverein Arab Nil-Rhein – Al Nur Moschee am 11. Februar dieses Jahres die Erlaubnis zum Betrieb der Kindertagesstätte unter Gewährung einer Übergangsfrist bis zur letztendlichen Schließung entzogen.

Wie angekündigt, habe der Träger am 22. Februar Widerspruch gegen den Entzug der Betriebserlaubnis beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung eingelegt. Der Widerspruch sei bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht begründet worden.

Am selben Tag habe der Bevollmächtigte des Trägers einen Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung beim Verwaltungsgericht in Mainz gestellt. Damit habe der Träger erreichen wollen, dass er bis zum Ende des Hauptsacheverfahrens die Kindertagesstätte weiterbetreiben dürfe. Es sei ein übliches Verfahren, dass immer dann, wenn ein Eilverfahren vor Gericht anhängig sei, das Hauptsacheverfahren für diesen Zeitraum nicht weiter betrieben werde. Der Widerspruch sei, wie ebenfalls üblich, zum damaligen Zeitpunkt deshalb auch nicht im Einzelnen begründet worden.

Das Verwaltungsgericht in Mainz habe in der ersten Instanz entschieden, dass der Antrag des Trägers auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung keinen Erfolg habe. Diese Entscheidung sei den Verfahrensbeteiligten am 26. März übermittelt worden. Das Gericht sei davon ausgegangen, dass das Wohl der Kinder in der Einrichtung gefährdet und der Träger der Einrichtung nicht bereit bzw. in der Lage sei, die Gefährdung abzuwenden.

Der Antrag des Trägers der Al Nur-Kita sei mit der Maßgabe abgelehnt worden, dass die Duldung des Betriebs der Kindertagesstätte bis zum 30. April dieses Jahres erfolgen dürfe. Diese Entscheidung des Verwaltungsgerichts habe der Träger nicht akzeptieren wollen und habe deshalb beim Obergericht des Landes Rheinland-Pfalz in Koblenz Beschwerde eingelegt. Das OVG habe mit Entscheidung vom 29. April die Beschwerde des Trägers gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichts Mainz vom 22. März dann zurückgewiesen. Das OVG habe in seinem Beschluss die Entscheidung des Landesamtes bestätigt.

In der Begründung werde ausgeführt, dass der Widerrufsbescheid offensichtlich rechtmäßig sei. Das OVG habe sich mit der Rechtsprechung zur Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 45 SGB VIII auseinandergesetzt. Kernsatz sei, dass immer dann, wenn die Voraussetzungen des Paragraphen 45 Abs. 2 nicht erfüllt seien, von negativen Auswirkungen auf die Kinder auszugehen sei.

Weiter habe das Obergericht ausgeführt, dass das Kindeswohl schon dann gefährdet sei, wenn der Gefahr des Entstehens einer oder des Ableitens in eine Parallelgesellschaft nicht wirksam entgegengewirkt werde. Damit werde die gesellschaftliche Integration – dies sei eine Voraussetzung, die auch im Gesetz formuliert sei – nicht ausreichend unterstützt. Der Arab Nil Verein als Träger habe sich zudem nicht in ausreichendem Maße und in für die Kinder klar erkennbarer Weise von Personen und Schriften distanziert, die dem islamistischen Spektrum zuzuordnen seien.

Die Entscheidung des Obergerichts stelle klar, dass die Förderung der Integration unabdingbare Voraussetzung für die Erteilung und das Behalten der Betriebserlaubnis in einer Einrichtung und damit auch in der Kindertagesstätte sei. Im besonderen Maße stelle das Obergericht auf die Verantwortung des Trägers ab. Es Kreide dem Träger Versäumnisse hinsichtlich des Bemühens um Förderung der Integration und gewissenhafte Erfüllung von Auflagen an. So sei in der Entscheidung aufgeführt, diese Versäumnisse seien in vollem Umfang dem Antragsteller anzulasten; denn er habe

27. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 23.05.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

als Inhaber der Betriebserlaubnis dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche Auflagen exakt und fristgerecht umgesetzt würden.

Weiter werde ausgeführt, dass der Träger einer Einrichtung aktiv an der Gewährleistung des Kindeswohls arbeiten müsse. Gefährdungslagen müsse er unverzüglich beseitigen. Diese Klarstellung zur Verantwortung und Aufgaben des Trägers sei richtungsweisend. Richtungsweisend sei auch, dass das Gericht die Aufgabe der Betriebserlaubnisbehörde dahin gehend definiere, dass dort die Pflicht bestehe, jeglichen Ansatz zur Förderung einer Parallelgesellschaft zu unterbinden. Diese Pflicht bestehe nach Auffassung des Gerichts nicht erst dann, wenn belastbare Anhaltspunkte dafür bestünden, dass der Träger selbst als islamistisch einzustufen sei, sondern diese Pflicht gelte bereits dann, wenn – so das Gericht weiter – der Träger nicht ausreichend Vorkehrungen treffe, um die von ihm betreuten Kinder vor religiösen Einflüssen zu schützen, die nicht mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung in Einklang stünden.

Die Entscheidung betone aber auch noch einmal, dass es zunächst rechtmäßig gewesen sei, eine Erlaubnis zu erteilen und diese mit Auflagen zu versehen, und dass der Entzug auch deswegen verhältnismäßig sei, weil die Behörde den Betrieb zunächst intensiv begleitet und auch beraten habe.

Die Entscheidung sei über diesen Einzelfall hinaus von grundsätzlicher Bedeutung. Es sei dezidiert aufgeführt, was zur Eignung und Verantwortung eines Trägers gehöre. Der Träger sei verantwortlich dafür, dass die Bedingungen, die Voraussetzungen für die Erteilung einer Betriebserlaubnis gewesen seien, auch während des nachfolgenden Betriebs umgesetzt würden. Er sei auch dafür verantwortlich, dass er Entwicklungen, die eine Kindeswohlgefährdung nach sich ziehen könnten, von Anfang an entschieden entgegenwirke.

Im besonderen Maße sei zu berücksichtigen, dass das Oberverwaltungsgericht es nicht für entscheidungserheblich halte, ob der Träger in seiner Gesamtheit dem salafistischen Spektrum zuzuordnen sei und damit letztendlich eine verfassungswidrige Vereinigung darstelle. Die Gerichtsentscheidung stelle einzig darauf ab, dass der Träger nicht willens oder in der Lage sei, die Gefährdungslage für die Kinder zu beseitigen.

Die Entscheidung finde infolgedessen auch in juristischen Fachkreisen eine hohe Beachtung. Diese Entscheidung des OVG in Koblenz stelle für ihn auch als Behördenleiter die Bestätigung dar, dass seine Behörde rechtmäßig und mit dem nötigen Augenmaß vorgegangen sei. Der Träger der Kindertagesstätte habe vor den Gerichten nicht erreichen können, dass sein Widerspruch abweichend von den gesetzlichen Regelungen des § 45 SGB VIII aufschiebende Wirkung habe, und habe infolgedessen die Kindertagesstätte zum 30. April 2019 schließen müssen.

Dem Landesamt sei es ein besonderes Anliegen gewesen, dass den Kindern mit einer Übergangsfrist bis zur Schließung ein möglichst nahtloser Wechsel in eine andere Kita ermöglicht werden könne. Hierzu finde noch immer ein enger Austausch zwischen dem Landesamt und der Stadt Mainz statt.

Es bestehe die Absprache mit der Stadt Mainz, dass das Landesamt als Betriebserlaubnisbehörde die Stadt dabei unterstütze, dass alle Kinder aus dem Al Nur-Kindergarten einen Platz in einer anderen Kindertagesstätte finden könnten. Es sei nun an den Eltern, sich deshalb mit der Stadt in Verbindung zu setzen. Es sei sicher im Interesse aller Beteiligten, dass die Kinder, insbesondere diejenigen, die dieses Jahr in eine Schule kämen, schnellstmöglich in einer anderen Kita unterkommen könnten und vor allem damit der Übergang von der Kita zur Schule unterstützt werden könne. Das Landesamt habe versucht, mit dem Elternausschuss der Kita Kontakt aufzunehmen, jedoch seien Gespräche bedauerlicherweise nicht zustande gekommen.

Zwei Mütter hätten letztendlich den Kontakt zum Landesamt gesucht und seien daraufhin in der Suche nach einem alternativen Betreuungsplatz unterstützt worden. Bis zur Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts am 21. April hätten der Stadt Mainz nur drei Anmeldungen vorgelegen, die der Al Nur-Kita zuzuordnen seien. Weder beim Landesamt noch bei der Stadt Mainz hätten sich Eltern in einer größeren Zahl darum bemüht, für den Fall einer doch womöglichen Schließung und einem Unterliegen vor Gericht die nachfolgende Betreuung der Kinder sicherzustellen.

27. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 23.05.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Von Landesseite sei alles getan worden, um die nahtlose Betreuung der Kinder sicherzustellen. Die Stadt Mainz habe unmittelbar nach Bekanntgabe des Widerspruchs den Eltern mit einem Schreiben mitgeteilt, dass Kita-Plätze schnell zur Verfügung gestellt würden. Die entsprechenden Kontaktadressen seien genannt worden, doch erst nach Bekanntgabe der endgültigen Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts hätten sich noch mehr Familien mit der Bitte um Plätze für ihre Kinder an die Stadt gewandt.

Die Stadt habe darum gebeten, dass die Eltern darauf hinweisen sollten, dass die Kinder bisher in der Al Nur-Kindertagesstätte betreut worden seien. Es sei nicht auszuschließen, dass manche Eltern diesen Hinweis nicht aufführten, um damit auch eine gewisse Distanz zum Träger zu wahren. So hätten Mütter, die sich an seine Behörde gewandt hätten und deren Kinder im Al Nur-Kindergarten betreut worden seien, davon berichtet.

Bis zum 16. Mai habe die Stadt Mainz elf Anmeldungen von Kindern erhalten, die bisher die Al Nur-Kindertagesstätte besucht hätten. Vonseiten der Betriebserlaubnisbehörde seien insgesamt 22 Plätze genehmigt worden. Wie viele Kinder letztendlich in der Kita gewesen seien, könne er derzeit nicht sagen, da dort immer ein ständiger Wechsel stattfindet.

Zum weiteren Vorgehen sei darauf hinzuweisen, neben dem Eilverfahren, das nun durch die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts abgeschlossen sei, sei das sogenannte Hauptverfahren anhängig. Der Träger habe durch seinen Bevollmächtigten Widerspruch eingelegt und diesen dann fristgemäß am 7. Mai begründet. Die Begründung des Widerspruchs umfasse insgesamt sieben Seiten und werde gründlich von seiner Behörde geprüft und dann in einer angemessenen Frist darüber entschieden.

Die Beschlüsse der beiden Gerichte im Eilverfahren würden vom Landesamt in die Prüfung mit aufgenommen. Auch dies sei ein übliches Verfahren. Nach Erlass des Widerspruchsbescheids stehe dem Träger die Klage vor dem Verwaltungsgericht Mainz offen. Danach bestünde grundsätzlich die Möglichkeit der Berufung zum Oberverwaltungsgericht Koblenz und gegebenenfalls die Revision zum Bundesverwaltungsgericht. Die Revision müsse allerdings ausdrücklich vom Oberverwaltungsgericht zugelassen werden.

Der Träger habe bereits in der Presse angekündigt, bis zum Bundesverwaltungsgericht zu ziehen, sollte der Widerspruch seitens des Landesamtes zurückgewiesen werden. Bis zum heutigen Tag sei die durch das Landesamt getroffene Entscheidung durch die gerichtlichen Instanzen eindeutig bestätigt worden. Das hohe Schutzgut Kindeswohl müsse in den Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz stets gewährleistet sein und dürfe nicht zur Diskussion stehen.

Abg. Joachim Paul sieht es als eine Selbstverständlichkeit an, dass eine Behörde wie das OVG das Handeln des Landesamtes als rechtmäßig beurteilt habe. Das Landesamt habe zehn Jahre gebraucht, um die Indizien zu bündeln und danach politisch zu handeln; insofern sei die Begründung des OVG sicherlich kein Freibrief und auch keine Bestätigung der Arbeit des Landesamtes.

Der Präsident des Landesamtes Detlef Placzek habe soeben von Begleiten und Beraten gesprochen. Vielleicht hätte man schon bei der Nichterfüllung von Auflagen, die aktiv durch den Träger einzuhalten seien, viel früher Konsequenzen ziehen müssen. Viele Auflagen seien über die Jahre hinweg nicht eingehalten worden bzw. es habe der Eindruck dazu bestanden. Man könne nicht immer abwarten, dass in Fällen dieser Art letztendlich die Causa von einem OVG vermessen werde.

Wenn Herr el-Hagrasy weitere gerichtliche Instanzen anrufen wolle, sei es ihm unbenommen, sofern dies durch die Gerichte zugelassen werde. Allerdings stelle sich für ihn die Frage, wo her der Arab Nil-Rhein Verein das Geld dafür habe und woher die Finanzströme zu diesem islamistischen Milieu kämen. Er hoffe, dass das Landesamt aus diesem Fall Konsequenzen für die weitere Arbeit mit ähnlichen Projekten ziehen werde.

Detlef Placzek betont, aus Landesgeldern werde dieser Prozess des Vereins nicht bestritten.

Abg. Simone Huth-Haage richtet den Fokus auf die Kinder, von denen zuletzt 19 in der Einrichtung gewesen seien. Elf Kinder seien zwischenzeitlich in städtischen Einrichtungen untergebracht worden.

27. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 23.05.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Zu fragen sei, ob das Landesamt auch hinsichtlich der verbleibenden Kinder aktiv handeln werde. Wie Herr Präsident Placzek dargelegt habe, sei es schwer, mit den Eltern in Kontakt zu treten. Dennoch sei es wichtig, die Deutungshoheit über das gesamte Vorgehen nicht dem Arab Nil-Rhein Verein zu überlassen.

Detlef Placzek erläutert, die Zahlen könnten sich möglicherweise schon wieder geändert haben; denn die Eltern wendeten sich direkt an die Stadt und nicht an seine Behörde. Man habe sich im Landesamt auf die folgenden Maßnahmen verständigt:

Zum einen stehe das Landesamt nach wie vor für Gespräche zur Verfügung und werde gegenüber der Stadt vermitteln. Zum anderen werde das Landesamt als Betriebserlaubnisbehörde der Stadt Mainz als dem Träger von Einrichtungen oder anderen Einrichtungen in der Stadt kurzfristig auch einmal eine Überbelegung genehmigen, wenn dies erforderlich sein sollte. Allerdings sei es auch das gute Recht der Eltern, sich dafür zu entscheiden, ihr Kind nicht in eine andere Kita zu geben.

Abg. Bettina Brück erkundigt sich, ob die Stadt Kenntnis darüber habe, welche Kinder zuvor in der Al Nur-Kita gewesen seien.

Detlef Placzek entgegnet, weder der Stadt noch dem Landesamt seien die Namen bekannt. Es gebe keine Meldepflicht, wer welche Kita besuche. Seine Behörde habe versucht, dies öffentlich kundzutun, und habe auch den Elternausschuss entsprechend informiert. Es sei alles getan worden, um auf die Eltern zuzugehen; aber letztlich liege die Entscheidung bei den Eltern.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 17 der Tagesordnung:

Neuregelung der Anwendungsbetreuung

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– [Vorlage 17/4785](#) –

Abg. Bettina Brück führt zur Begründung aus, Anfang Mai habe die Ministerin die allgemeinen Regelungen zur Anwendungsbetreuung bekanntgegeben. Zwischenzeitlich seien Berichte in den Tageszeitungen veröffentlicht worden, die teilweise andere Schlüsse zuließen. Darin werde der Eindruck vermittelt, als gehe es nicht um die digitalen Koordinatoren, um Konzepte umzusetzen, sondern doch eher wieder um das alte System der Anrechnungsstunden für Lehrkräfte, die an den Schulen die Netze betreuten.

Die für die digitale Bildung im Haushalt veranschlagten Mittel seien deutlich erhöht worden. In den Haushaltsberatungen sei auch darüber gesprochen worden, dass es diesbezüglich Veränderungen geben werde. Sie erbitte daher einen Sachstandsbericht über die Umsetzung.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig trägt vor, ein wichtiger Beitrag des Ministeriums für Bildung zur Strategie für das digitale Leben der Landesregierung sei die Unterstützung der Lehrkräftekollegien bei der Umsetzung der Bildung in der digitalen Welt in den Schulen. Der über die Jahre gestiegene Aufwand bei der Betreuung der digitalen Infrastruktur an den Schulen mache es aus Sicht der Landesregierung notwendig, das bisherige System der Anwendungsbetreuung weiterzuentwickeln.

Die bislang geltende Regelung der Anwendungsbetreuung beinhalte unterschiedliche schulartbezogene Pro-Kopf-Pauschalen bei der Berechnung der Fördersummen und Differenzierung bei der Gewährung von Anrechnungsstunden. Die schülerzahlabhängigen Förderbeträge könnten in verschiedener Weise von den Schulen eingesetzt werden: entweder für die Finanzierung von Anrechnungsstunden für Lehrkräfte, für Mehrarbeit für Lehrkräfte oder für den Abschluss eines Werkvertrags mit Dritten. Eine gewisse Grundvorsorge an Vor-Ort-Support sei dabei gerade bei kleinen Schulen mit geringer Schülerzahl nicht gewährleistet und benachteilige diese.

Für die Verteilung der Mittel der Anwendungsbetreuung hätten bislang ca. 3 Millionen Euro jährlich zur Verfügung gestanden. Zu den Aufgaben bei der Anwendungsbetreuung zählten zum Beispiel Tätigkeiten wie die Behebung von Störungen, die Installation von Software oder das Wechseln von Druckerpatronen. Diese Tätigkeiten sollten künftig nicht mehr zulasten der Unterrichtsversorgung insbesondere im Bereich des Informatikunterrichts gehen.

Zur Kompensation gestiegener Aufwände werde der Zuschuss, mit dem das Bildungsministerium die Schulen unterstütze, von 3 Millionen Euro auf rund 6 Millionen Euro verdoppelt. Jede Schule bekomme einen Förderbetrag zur Verfügung gestellt, der mit einer einheitlichen Pauschale pro Schülerin/pro Schüler berechnet werde. Unabhängig von der Schülerzahl bekämen die Schulen einen Mindestförderbetrag, der insbesondere den allgemeinbildenden Schulen mit einer geringen Schülerzahl zugutekomme.

Der Förderbetrag könne von den Schulen weiterhin für den Abschluss eines Werkvertrags mit Dritten oder für die Vergütung von Mehrarbeit von Lehrkräften verwendet werden, oder die Schule entschlüsse sich für ein Gesamtkonzept des Supports gemeinsam mit anderen Schulen oder dem Schulträger. Damit sollten Konzepte ermöglicht werden, bei denen der gesamte Support aus einer Hand erfolgen könne. Eine Umwandlung des zur Verfügung stehenden Budgets in Anrechnungsstunden solle es zukünftig nicht mehr geben.

Diese Ressourcen würden nicht nur dringend zur Erteilung von Unterricht in den sogenannten Mangel-fächern benötigt. Auch bei der Aufgabe, digitale Bildung nachhaltig in den Schulen zu verankern, müssten die Schulen gestärkt werden. Zur Koordination der Aufgaben in diesem Kontext könne zum nächsten Schuljahr an jeder Schule eine Lehrkraft von der Schulleitung benannt werden.

27. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 23.05.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Die zu erfüllenden Aufgaben seien vorwiegend im pädagogischen Bereich und in der medienbezogenen Schulentwicklung angesiedelt. Die Koordinatorin oder der Koordinator steuere beispielsweise die kompetenzorientierte Unterrichtsentwicklung, plane die schulische Fortbildung für die digitale Bildung und entwickle zusammen mit den Schulträgern tragfähige Ausstattungs- und Nutzungskonzepte für die digitale Infrastruktur. Hier unterstütze das Land Schulen und Schulträger rechtzeitig für die Antragsphase beim Digitalpakt Schule, der vor einer Woche nun endlich unterschrieben worden sei.

Für die Tätigkeit der Koordination „Bildung in der digitalen Welt“ erhalte die Schule Anrechnungsstunden. Die Anzahl der möglichen Anrechnungsstunden sei wie bisher auch schülerzahlabhängig; aber im Vergleich zum bisherigen Verfahren stehe nun jeder Schule mindestens eine halbe Anrechnungsstunde und bis zu maximal vier Stunden zu. Alle Schulen könnten entscheiden, ob sie bereits ab dem kommenden Schuljahr 2019/2020 mit dieser Neuerung starteten oder erst zum Schuljahr 2020/2021.

Für die Koordination stelle die Landesregierung insgesamt rund 80 Stellen zur Verfügung. Das Budget für die Anwendungsbetreuung werde, wie bereits erwähnt, verdoppelt. Im Januar 2019 steige die Summe der verfügbaren Mittel auf ca. 5,9 Millionen Euro und im Folgejahr auf 6,4 Millionen Euro.

Im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Anwendungsbetreuung werde auch eine Überarbeitung der seit 2001 bestehenden Vereinbarung zwischen dem Land und den kommunalen Spitzen über die System- und Anwendungsbetreuung notwendig. Hierfür sei im September 2018 eine gemeinsame Facharbeitsgruppe eingerichtet worden, die sich aus einem fachlich mit dem Thema befassten Personenkreis der Verbandsmitglieder auf kommunaler Ebene, Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, des Pädagogischen Landesinstituts und des Bildungsministeriums zusammensetze. Vorläufige Zwischenergebnisse der Arbeit dieses Gremiums lägen bereits vor, beispielsweise eine gemeinsame Ausstattungsempfehlung und die Anforderung und Abgrenzung der einzelnen Support-Ebene.

Die fortschreitende Digitalisierung aller Lebensbereiche stelle eine zentrale strukturelle Herausforderung für die Bildung junger Menschen am Bildungsstandort Rheinland-Pfalz dar. Diese Entwicklung werde mit den im Bereich der Anwendungsbetreuung vorgesehenen Veränderungen Rechnung getragen, und sie gehe sogar noch einen großen Schritt weiter. Damit sei das Ziel zwar noch lange nicht erreicht; jedoch habe sie zu Beginn ihrer Tätigkeit als Ministerin von einzelnen Schulen immer wieder vernommen, dass die Mittel für die Anwendungsbetreuung nicht mehr ausreichten, weil sie über Jahre hinweg nicht erhöht worden seien. Sie habe damals versprochen, dies zu verändern, und das habe sie auch getan

Aber diese Aufgabe könne das Land nicht allein bewerkstelligen. Erforderlich sei die Zusammenarbeit mit den Schulträgern und den Kommunen, um diesen Weg weiterzugehen. Auch sie müssten ihre Verpflichtung in diesem Prozess erfüllen.

Abg. Bettina Brück berichtet, wenn es in Gesprächen um die digitale Bildung und Ausstattung an den Schulen gehe, werde auch immer die Frage der Anwendungsbetreuung vor Ort angesprochen. Es sei wichtig, dass die Geräte funktionierten und im Einsatz sein könnten. Daher begrüße die SPD ausdrücklich die neue Regelung zur Anwendungsbetreuung, den Umstellungsprozess und insbesondere die Aufstockung der Mittel. Die Kommunen müssten in ihrer Zuständigkeit gemeinsam mit den Schulen diskutieren, wie es vor Ort ablaufen solle.

Wichtig sei darüber hinaus die Einrichtung einer Stelle des digitalen Koordinators, die durch eine Lehrkraft aus der jeweiligen Schule besetzt werden solle. Sie frage nach, ob es sich dabei um eine neue Funktion innerhalb der Schulleitung handele oder um eine Funktion aus der Schulgemeinschaft heraus, ähnlich der des Berufswahlkoordinators. Des Weiteren interessiere sie, welche Qualifikation oder welches Leistungsprofil diese Person mitbringen müsse.

Abg. Martin Brandl verweist auf zwei kleine Anfragen, die er zu diesem Thema gestellt habe und wo er in Anlehnung an die alte Bezeichnung von dem Technischen Dienst gesprochen habe. Aus den Antworten gehe hervor, dass es im Technischen Dienst 56 schultechnische Assistenten gebe. Er möchte wissen, ob das Geld, mit dem sich das Land an diesen 56 Stellen beteiligt habe, nunmehr in das neue Programm übernommen werde und zusätzlich zu den 3 Millionen Euro zur Verfügung stehe.

27. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 23.05.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Des Weiteren erkundigt er sich, ob es bezüglich der Stellen einen neuen Verteilungsschlüssel geben werde und ob es von der Beteiligung der Kommunen abhängt. Wie Frau Staatsministerin Dr. Hubig in ihrer Antwort auf die Anfragen ausgeführt habe, erhielten Schulen, an denen schultechnische Assistenten eingesetzt würden, entsprechend weniger Anrechnungsstunden für schulbezogene Aufgaben als Schulen ohne schultechnische Assistenten. Hieraus ergebe sich die Frage, wie eine gewisse Gleichbehandlung sichergestellt werde und nach welchen Kriterien die Gelder für die Anwendungsbetreuung durch die schultechnischen Assistenten im Land verteilt würden, etwa schülerzahlbezogen oder aufgrund der kommunalen Eigenbeteiligung.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig stellt vorab klar, es werde zu einem Systemwechsel kommen. Künftig werde es flächendeckend in Rheinland-Pfalz Ansprechpartner geben, die sich um die Frage kümmern, wie die digitale Bildung an den Schulen aussehen solle, was dafür benötigt werde und welche Entwicklung dies pädagogisch mit sich bringe. Daher müssten die digitalen Koordinatorinnen und Koordinatoren immer Lehrkräfte sein, also Pädagogen und keine Techniker.

Perspektivisch solle überall in Rheinland-Pfalz ein Netz von Ansprechpartnern entstehen, die ihrerseits Kontakte mit den noch zu stärkenden Medienzentralen vor Ort hätten, um mehr Know-how zu gewährleisten. Die digitalen Koordinatoren würden aus der Lehrerschaft heraus rekrutiert. Es müssten keine bisherigen Schulleitungsmitglieder sein, sondern Lehrerinnen und Lehrer, die schon bisher in dem Bereich sehr engagiert gewesen seien und das Know-how im Bereich der Digitalisierung mitbrächten.

Es seien noch keine Funktionsstellen eingerichtet worden; allerdings erhielten die Schulen dafür Anwendungsstunden. Für die Zukunft sei vorstellbar, Funktionsstellen einzurichten; allerdings seien dafür auch eine entsprechende Struktur sowie die Mittel erforderlich, um es abzubilden.

Die schultechnischen Assistentinnen und Assistenten, die es heute schon gebe, fänden sich im allgemeinen Schulkapitel wieder und seien auch in dem neuen System vorgesehen. Sie seien unabhängig von der Anwendungsbetreuung und seien nicht in den 6 Millionen Euro enthalten.

Der Verteilungsschlüssel richte sich nach der Größe der Schulen und nach der Schulart. Entsprechend der Schülerzahl erhalte eine Schule Anrechnungsstunden sowie Finanzmittel. Beispielhaft verweise sie auf eine berufsbildende Schule, die künftig Anrechnungsstunden für die digitale Koordinierung erhalte sowie rund 25.000 Euro pro Jahr für die Anwendungsbetreuung.

Die Schulträger sollten sich ebenfalls dieses Geldes mit bedienen können, damit eine IT-Lösung aus einer Hand entstehen könne. Es müsse darum gehen, dass in einer Kommune, in der heute schon IT-Fachleute vorhanden seien, die teilweise schon mehrere Schulen betreuten, die Beträge entsprechend aufgestockt würden und somit noch mehr Fachleute eingestellt werden könnten. Auf diese Weise könnten Schulen professionelle Unterstützung bekommen.

Es solle gerade nicht darum gehen, die Kommunen zu belohnen, die heute schon viel machten, und die anderen zu bestrafen. Dies würde dazu führen, dass letztendlich die Schulen und nicht die Kommunen bestraft würden, und dies sei gerade nicht ihre Intention. Erstmals könnten auch die Grundschulen – egal, wie groß oder klein sie seien – von der Anwendungsbetreuung profitieren.

Abg. Martin Brandl lenkt das Augenmerk auf die Eingruppierung der technischen Assistenten, die nicht aus den 6 Millionen Euro bezahlt würden. Es gebe bereits Schulen, die schon entsprechende Programme für die Anwendungsbetreuung geschrieben und aufgelegt hätten. Wenn die Kommunen als Schulträger das Geld für externe Kräfte einsetzten, ergebe sich die Frage, nach welcher Eingruppierung dies erfolgen werde. Die große Mehrzahl der technischen Helfer seien in der Entgeltgruppe E6 eingruppiert und übernahmen eher einfache Aufgaben wie das Tauschen von Tonerkartuschen. Aber sobald es um die Programmierung gehe, sei ein Gehalt nach E6 vollkommen abwegig.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig erläutert, die externen Kräfte würden nicht vom Land, sondern vom Schulträger oder von den Kommunen eingestellt. Das Land gewähre eine Pauschale pro Schülerin oder pro Schüler an die Schule und habe die aktuelle Pauschale verdoppelt. Somit könne die Schule mit diesem Geld auch Lehrkräfte oder Schüler im Rahmen eines Dienstvertrages beauftragen, die sehr

27. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 23.05.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

IT-affin seien und sich um den Support in der Schule kümmern. Dies bleibe den Schulen selbst überlassen. Sie müssten das Geld nicht zwingend an den Schulträger geben, sondern könnten es auch in eigener Zuständigkeit einsetzen. Es gehe darum, dass nicht mehr die Lehrerinnen und Lehrer die Anwendungsbetreuung und den Support leisteten, sondern externe Kräfte, die nicht im Unterricht fehlten.

Die kommunalen Spitzen hätten darum gebeten, mit dieser Maßnahme noch abzuwarten, weil die Kräfte vor Ort noch nicht vorhanden seien. Aber man müsse schon jetzt einen Bedarf generieren, damit ein Angebot daraus erfolgen könne.

Abg. Helga Lerch hält es ebenfalls für dringend geboten, jetzt schon zu beginnen und es nicht weiter hinauszuschieben. Wenn Lehrkräfte in den Schulen die Anwendungsbetreuung übernahmen, ergebe sich das Problem, dass sie im Unterricht fehlten und extrem überbelastet seien, weil sie viele Dinge leisteten, die über die reine Anwendungsbetreuung hinausgingen.

Sie wüscht zu erfahren, ob die Stelle des Systemkoordinators ausgeschrieben werde oder ob eine Ernennung durch die Schulleitung erfolge. Des Weiteren interessiere sie, wie die Schulträger und die Schulen über diese neuen Möglichkeiten informiert würden.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig entgegnet, die digitalen Koordinatoren würden durch die Schulleitungen ernannt.

Die Schulen seien bereits im Wege eines EPoS-Schreibens informiert worden, und zuvor seien die geplanten Änderungen den Hauptpersonalräten der einzelnen Schularten vorgestellt worden. Vor zwei Wochen sei sie auf der Landesdirektorenkonferenz gewesen, und auch dort sei über die aktuellen Planungen diskutiert worden.

Die Schulen hätten ein Jahr lang die Möglichkeit der Freiwilligkeit, in dem sie entscheiden könnten, ob sie in ihrem alten System bleiben oder bereits in das neue System wechseln wollten. In dieser Zeit hätten die Schulen die Möglichkeit, Erfahrungen zu sammeln, die sie dann zum Schuljahr 2020/2021, wenn die Systemumstellung endgültig anstehe, entsprechend berücksichtigen könnten.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig sagt auf Bitte des **Abg. Thomas Barth** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Abg. Thomas Barth stellt die Frage, ob Anrechnungsstunden auch in dem neuen System der Anwendungsbetreuung gewährt würden. Des Weiteren habe die Ministerin soeben dargelegt, dass in dem neuen System aufgrund der Erhöhung auf 6 Millionen Euro erstmals auch die Grundschulen davon profitieren könnten. Er fragt, ob es möglich sei zu beziffern, welcher Anteil der neu hinzugekommenen 3 Millionen Euro für diejenigen Schulen aufgewendet werde, die zuvor nicht hätten berücksichtigt werden können.

Abschließend wüscht er zu erfahren, ob die landesweit 80 Stellen für die digitale Koordination allesamt Vollzeitäquivalente seien und wie diese Stellen auf die einzelnen Schulen verteilt würden.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig erläutert zu den Anrechnungsstunden, momentan existierten parallel drei Kategorien:

- Schulen, bei denen die Anwendungsbetreuung durch eine Lehrkraft wahrgenommen werde und die entsprechende Anrechnungsstunden erhielten,
- Schulen, bei denen die Anwendungsbetreuung durch ein kombiniertes System aus Geld und Anrechnungsstunden erfolge und
- Schulen, die nur Geld für die Anwendungsbetreuung bezahlten, aber keine Anrechnungsstunden erhielten.

Die Anrechnungsstunden für die Anwendungsbetreuung werde es künftig nicht mehr geben, sondern alle Schulen erhielten für die Anwendungsbetreuung Geld.

27. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 23.05.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Anrechnungsstunden gebe es nur noch für die digitalen Koordinatoren, deren Aufgabe künftig nicht mehr das Schrauben und stecken an Systemen sein werde, sondern die konzeptionelle Ausrichtung und Steuerung der digitalen Bildung an der Schule.

Die 80 Stellen seien Vollzeitäquivalente, die sich aus der Summe aller Anrechnungsstunden ergäben. 40 Stellen würden aus den alten Anrechnungsstunden umgewandelt, und 40 neue Stellen würden zusätzlich in den Haushalt aufgenommen, damit flächendeckend die digitalen Koordinatoren an allen Schulen eingesetzt würden. Alle Schulen profitierten von dem neuen System, weil sie mehr Geld bekämen. Keine Schule werde schlechtergestellt oder gleichbleiben.

Benjamin Stingl (Referent im Ministerium für Bildung) führt ergänzend aus, Grundschulen hätten bisher keine oder nur ganz wenige Anrechnungsstunden erhalten. Von den insgesamt 80 Stellen könnten die Grundschulen einen Anteil von 40 % in Anspruch nehmen und die weiterführenden Schulen von 60 %. Dies sei ein großer Nachteilsausgleich, der vorgenommen worden sei, und auch die Realschulen plus kämen in den Genuss von wesentlich mehr Anrechnungsstunden.

Die Frage des **Abg. Thomas Barth**, ob von den 3 Millionen Euro, die neu in das System hinein gegeben würden, ein ganz überwiegender Anteil nun für die Versorgung der Grundschulen verwendet werde, bejaht **Herr Stingl**.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig konkretisiert, die 3 Millionen Euro beinhalteten nicht die 80 Vollzeitäquivalente, die noch zusätzlich mit 2,5 Millionen Euro hinzukämen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Klimaschutz im Schulunterricht

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– [Vorlage 17/4633](#) –

*Der Antrag ist Erledigt mit schriftlicher Berichterstattung gemäß § 76
Abs. 2 Satz 3 GOLT.*

Punkt 6 der Tagesordnung:

Anstieg des Krankenstandes von Lehrern

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der a

– [Vorlage 17/4655](#) –

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig trägt vor, gute Schule sei ohne leistungsfähige Lehrerinnen und Lehrer undenkbar. Eine dauerhafte und hohe Leistungsfähigkeit setze wiederum auch eine gute Gesundheit voraus.

Ihr liege es sehr am Herzen, dass es den Lehrkräften in Rheinland-Pfalz gut gehe und dass alle im Schuldienst Beschäftigten gut und gern dort arbeiteten. Auch deshalb habe die Landesregierung Anfang 2011 das Institut für Lehrergesundheit (IfL) ins Leben gerufen. Wie sie vor Kurzem im Bildungsausschuss berichtet habe, sei das IfL damit beauftragt, die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der über 41.000 Bediensteten in den rheinland-pfälzischen Schulen und Studienseminaren sicherzustellen.

Unabhängig hiervon und schon seit 2001 werde dem Ministerrat die sogenannte Fehlzeitenstatistik im Zeitabstand von drei Jahren vorgelegt. Diese Erhebung umfasse die krankheitsbedingten Fehlzeiten der Ressorts unter Einbeziehung des nachgeordneten Bereichs. Die Erhebung der Fehltagestatistik umfasse im nachgeordneten Bereich des Bildungsministeriums die Fehlzeiten an öffentlichen Schulen und Studienseminaren. Erfasst würden alle Beschäftigten, Angestellte und Beamte im Landesdienst, die im jeweiligen Kalenderjahr zu irgendeinem Zeitpunkt in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis an der jeweiligen Schule bzw. Studienseminar tätig gewesen seien.

Die in den Antworten auf die zitierten Kleinen Anfragen des Abgeordneten Paul genannten Fehlzeiten hätten sich in der Tat leider in den vergangenen Jahren erhöht. Steigerungen entsprechender Daten seien nicht nur im rheinland-pfälzischen Schuldienst, sondern in allen Bereichen der Landesverwaltung festzustellen. Die Werte lägen im Vergleich zur unmittelbaren Bundesverwaltung und den Erhebungen der gesetzlichen Krankenkassen innerhalb der allgemein zu beobachtenden Bandbreite bzw. bei den Lehrkräften sogar unter den Durchschnittswerten in der Landesverwaltung.

Dennoch könne diese Entwicklung nicht einfach ignoriert werden, wenn die Landesregierung ihren Anspruch auf eine gute und gesunde Schule ernst nehmen wolle. Schon jetzt würden deshalb Lehrkräfte durch das Institut für Lehrergesundheit in Fragen zu ihrer Gesundheit individuell beraten. Hierzu gehörten unter anderem die arbeitsmedizinischen Sprechstunden, Vorsorgeuntersuchungen, Impfberatungen, Beratungen zum Thema Mutterschutz sowie das Betriebliche Eingliederungsmanagement.

Darüber hinaus sei das IfL grundsätzlich auch beauftragt, zum Thema Lehrergesundheit zu forschen. Hierbei würden die vorliegenden Daten ausgewertet, um möglichst Vorschläge für eine Verbesserung des schulischen Gesundheitsmanagements sowie der individuellen Betreuung der Bediensteten ausarbeiten zu können. Sie verweise in diesem Zusammenhang auch auf den schuljährlichen Gesundheitsbericht des Instituts, in dem zum Beispiel auch regelmäßig Informationen zu Dienstunfällen und zur Dienstunfähigkeit dargestellt und ausgewertet würden.

Aus den summarischen Daten zum Krankenstand alleine ließen sich keine Rückschlüsse auf die Erkrankungsursachen ziehen. Es müsse auch berücksichtigt werden, dass die Erfassung von Daten im Zusammenhang mit erkrankungsbedingten Fehlzeiten sehr schnell datenschutzrechtliche Fragen aufwerfe und an Grenzen stoße, weil die Erkrankten nicht verpflichtet seien, dem Dienstherrn bzw. Arbeitgeber die der Abwesenheit zugrundeliegende Erkrankung mitzuteilen. Selbst Krankenkassen, die Informationen zu den Diagnosen erhielten, hätten es bekanntlich schwer, hieraus auf möglicherweise berufsbedingte Erkrankungsursachen zu schließen. Für den weit überwiegenden Teil der Bediensteten des Schulbereichs, nämlich der Beamtinnen und Beamten, seien zudem keine den Daten der Krankenkassen vergleichbare Informationen verfügbar.

27. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 23.05.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Vor diesem Hintergrund und weil sie es persönlich für ein wichtiges Thema halte, habe sie das Institut für Lehrergesundheit Anfang dieses Jahres gebeten zu prüfen, ob und gegebenenfalls wie man angesichts dessen zu Erkenntnissen gelangen könne, die die Entwicklung des Krankenstandes erklärten und/oder ihm begegnen halfen. Das IfL arbeite derzeit daran und werde dem Bildungsministerium hierzu im Laufe des Jahres erste Vorschläge machen, die anschließend dann auch mit den Hauptpersonalvertretungen des Schulbereichs erörtert würden.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig sagt auf Bitte des **Abg. Joachim Paul** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Abg. Joachim Paul stellt die Frage, ob das Ministerium aufgrund der zutage geförderten Zahlen eine umfassende Evaluation des Instituts für Lehrergesundheit darüber anstrebe, ob die angebotenen Maßnahmen für den aktuellen Schulalltag noch passgenau seien und wie die Forschung dazu aussehe.

Es sei zu überlegen, aufgrund dieser Zahlen das Thema der Lehrergesundheit auch im Vorbereitungsdienst stärker zu behandeln und ins Bewusstsein von angehenden Lehrern zu rufen, dass der Schulalltag durchaus Stress bedeuten könne und dass dies bei der grundsätzlichen Überlegung mit Blick auf eine Eignung für diesen Beruf eine Rolle spielen sollte.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig entgegnet, eine Evaluation stehe im Moment nicht auf der Agenda; allerdings stehe man in ständigem Kontakt mit dem IfL und stelle Überlegungen an, wo man Dinge verändern und bestimmte Themen vorantreiben müsse.

Erst kürzlich habe innerhalb der Landesregierung eine Aktionswoche gegen Gewalt an Beschäftigten im öffentlichen Dienst stattgefunden unter dem Motto „Respekt. Bitte!“. Dort habe sie auch das Institut für Lehrergesundheit besucht, und man sei übereingekommen, dass die Frage, wie die psychologische Gesundheit von Lehrkräften erhalten und gegebenenfalls auch wiederhergestellt werden könne, einen höheren Stellenwert erhalten müsse und dass sich künftig das IfL um dieses Thema verstärkt kümmern sollte.

Die Erhaltung der Gesundheit von Lehrkräften sei ein Thema in allen Phasen der Lehrerausbildung. Mit Blick auf die anstrengende Tätigkeit in der Schule sei es wichtig, ein besonderes Augenmerk darauf zu legen. Es sei das Programm „MindMatters“ entwickelt worden, bei dem es nicht nur um die Gesundheit von Schülerinnen und Schülern und deren Resilienz gehe, sondern bei dem Lehrkräfte, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler gleichermaßen mit einbezogen würden. Auch mit dem Schulpsychologischen Dienst befinde man sich in einem sehr engen Austausch, was diese Frage anbelange.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Besoldungserhöhung für Lehrer

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 17/4657](#) –

Abg. Joachim Paul führt zur Begründung aus, in der Sitzung des Bildungsausschusses am 30. Januar 2018 sei dieses Thema Gegenstand der Beratungen gewesen und die Frage nach einer Besoldungserhöhung für Lehrer durch Herrn Staatssekretär Beckmann verneint worden. Im März 2019 habe die Allgemeine Zeitung berichtet, dass Rheinland-Pfalz nun doch eine Besoldungserhöhung vornehmen werde. Er bitte die Landesregierung um Berichterstattung dazu.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig gibt zur Kenntnis, die Frage nach einer Besoldungserhöhung für Lehrer müsste zuständigkeitshalber eher an die Finanzministerin gerichtet werden. Gleichwohl gebe sie gern Auskunft dazu; denn die Ankündigung der Landesregierung und der Beschluss für einen entsprechenden Gesetzentwurf beträfen nicht nur die verbeamteten Lehrerinnen und Lehrer von Rheinland-Pfalz, sondern alle Beamtinnen und Beamten. Sie persönlich sei sehr froh über diese Entscheidung, sie halte sie für richtig und habe sie gern im Ministerrat mitgetragen.

Wie allen bekannt sei, könne sich Rheinland-Pfalz hinsichtlich seiner finanziellen Ausstattung nicht mit den Spitzenreitern wie Bayern oder Baden-Württemberg vergleichen. Entsprechend kraftvoll habe die Landesregierung agieren müssen, den Konsolidierungspfad mit Blick auf die sogenannte Schuldenbremse zu gehen. Letztlich seien alle Ausgaben in den Blick genommen worden, bei einem Anteil der Personal- an den Gesamtausgaben von rund 40 % natürlich auch die Bezahlung der Beamtinnen und Beamten.

Dass es dabei zu einer Deckelung der jährlichen Bezügesteigerungen auf 1 % in den Jahren 2012 bis 2014 gekommen sei, sei allen bekannt. Genauso bekannt sei aber auch, dass die Landesregierung bereits seit 2015 das Tarifergebnis jeweils auf seine Beamtinnen und Beamten übertragen habe. Es sei immer betont worden, dass bei einem entsprechenden Handlungsspielraum dieser natürlich auch für die Bediensteten des Landes genutzt werde.

Genau in diesem Sinne agiere die Landesregierung mit dem aktuellen Entwurf des Landesgesetzes zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2019, 2020 und 2021. Mit diesem Gesetz solle nicht nur das Tarifergebnis zeitgleich und systemgerecht übernommen werden, sondern es seien darüber hinaus ergänzende Bezügeanpassungen von zweimal 2 % in den Jahren 2019 und 2020 vorgesehen. Dafür würden zusätzliche Mittel im Haushalt veranschlagt: Im Jahr 2019 212 Millionen Euro, im Jahr 2020 487 Millionen Euro und im Jahr 2021 619 Millionen Euro. Es handele sich somit um rund 1,3 Milliarden Euro, die jetzt zusätzlich für die höhere Beamtenbesoldung ausgegeben würden.

Dies sei ein erheblicher finanzieller Kraftakt, aber genau dieser Kraftakt sei dem Land Rheinland-Pfalz die Beamtinnen und Beamten auch wert; denn sie seien es, die die Verwaltung trügen, die Kinder unterrichteten oder für die öffentliche Ordnung sorgten. Wenn Herr Abgeordneter Paul folglich nach den Gründen für einen Sinneswandel frage, könne sie nur betonen, dass es diesen Sinneswandel nicht gebe. Wie die Landesregierung immer deutlich gemacht habe, werde sie, wenn es die finanziellen Spielräume zuließen, ihre Beamtinnen und Beamten unterstützen, und sie sehe deshalb auch eine stringente Linie.

Dass ergänzende Bezügeanpassungen insofern natürlich auch mit dem starken Wettbewerb zwischen den Arbeitgebern angesichts der demografischen Entwicklung zusammenhängen und man mit den übertariflichen Anpassungen die besten Köpfe für das Land gewinnen wolle, sei auch kein Geheimnis. Gute Bezahlung sei ein Ausdruck der Wertschätzung, und dies gehöre dazu, um attraktive Rahmenbedingungen und ein gutes Arbeitsfeld zu schaffen.

Die Zusatzanpassungen stünden in keinem Zusammenhang damit, dass Klagen abzuwenden gewesen wären, wie es die AfD in ihrem Antrag formuliert habe. Vielmehr lasse sich in der umfassenden Gesetzesbegründung des Landesgesetzes zur Anpassung der Besoldung und Versorgung nachlesen, dass

27. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 23.05.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

selbstverständlich auch im Vorjahr der Bezügesteigerungen, mithin im Jahr 2018, die Bezahlung amtsangemessen und damit verfassungskonform gewesen sei. Hier sei der Gesetzgeber nach der verfassungsgerichtlichen Prozeduralisierungspflicht zu einer ausführlichen Darlegung verpflichtet. Anhand der Leitentscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus 2015 werde die Amtsangemessenheit anhand eines klaren Prüfkanons bestimmt.

Sie sei sehr froh, dass die Landesregierung ihren guten Weg für alle Beamtinnen und Beamten weitergehe. Es gehe bei der Alimentation gerade nicht um einzelne Berufsgruppen, sondern um alle Bediensteten. Dass die Lehrerinnen und Lehrer profitierten sowie das Land als Arbeitgeber auch weiterhin attraktiv für Lehrerinnen und Lehrer bleibe, freue sie natürlich persönlich ganz besonders.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig sagt auf Bitte des **Abg. Joachim Paul** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Die Frage des **Abg. Joachim Paul**, ob sich die Ministerin der Bewertung des DGB-Vorsitzenden Dietmar Muscheid einer drohenden Klage anschließe, verneint **Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig**. Wie bereits dargelegt, sei es nicht darum gegangen, eine Klage abzuwenden.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Zukunft des Naturwissenschaftlichen Technikums (NTK) in Landau

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 17/4659](#) –

Der Ausschuss beschließt in nicht öffentlicher Sitzung, den Tagesordnungspunkt teilweise in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten.

Die Beratung von Frage 1 des Antrags der CDU – Vorlage 17/4659 – wird in nicht öffentlicher Sitzung durchgeführt – siehe Teil 2 des Protokolls.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig nimmt Bezug auf den Antrag der CDU, in dem ausgeführt werde, dass die Reform der höheren Berufsfachschule möglicherweise dazu führen könnte, dass die Zukunft des Naturwissenschaftlichen Technikums (NTK) nicht gewährleistet sei, und beteuert, die Reform der höheren Berufsfachschule habe hierauf keinerlei Auswirkungen. Nachfolgend werde sie dies begründen und dabei auch auf die Fragen zur Reform der höheren Berufsfachschule eingehen.

Das Praktikum sei ein bedeutender Bestandteil der Ausbildung und werde mit umfangreichen Maßnahmen betreut und begleitet. So würden im berufsbezogenen Unterricht Lernaufgaben für das Praktikum gestellt und anschließend im Unterricht besprochen und bewertet. Die Schülerinnen und Schüler reflektierten ihre Erfahrungen und erstellten ihre Praktikumsberichte im Fach Selbstgesteuertes Lernen.

Zudem stünden zur pädagogischen Beratung und Begleitung zusätzlich 40 Lehrkräftewochenstunden bei zwölf Wochen bzw. 80 Lehrerwochenstunden bei 16 Wochen Praktikum zur Verfügung. Die Schulen könnten selbst entscheiden, ob diese Ressourcen für die Praktikumsbegleitung oder für sonstige Beratung – zum Beispiel individuelle Schullaufbahnberatung – genutzt werde. Sie hätten also ein hohes Maß an Gestaltungsspielraum, um auf die Bedarfe vor Ort einzugehen. An diesen Beispielen werde erkennbar, dass man nicht von einem „Praktikum ohne Betreuung“ sprechen könne; vielmehr werde mit einem höheren Praxisanteil die Qualität der Ausbildung gesichert.

Bereits in der aktuell geltenden Landesverordnung von 2009 sei für die Fachrichtung Labortechnik in der höheren Berufsfachschule das Betriebspraktikum von acht Wochen Dauer vorgeschrieben. Das erfolgreich abgeschlossene Praktikum sei Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung, und dies werde auch weiterhin so bleiben. Nur durch das außerschulische Praktikum erhielten die Schülerinnen und Schüler die Chance auf vielfältige Einblicke in das Berufsfeld Labortechnik und könnten berufspraktische Kompetenzen erwerben, die eine Schule nicht leisten könne. Nichts sei so wirksam im Rahmen einer Ausbildung wie die berufliche Realität.

Schülerinnen und Schüler, die beispielsweise wegen Krankheit bis zum Ende des Bildungsganges die noch fehlenden vier Wochen Praktikum nicht nachweisen könnten, hätten die Möglichkeit, das Praktikum in den Ferien nachzuholen. In Ausnahmefällen sei dies sogar nach Beendigung des Bildungsganges möglich. Falls dieser unwahrscheinliche Fall eintrete, dass trotz all dieser Möglichkeiten eine Schülerin oder ein Schüler bis drei Monate nach Ende der schulischen Ausbildung immer noch kein erfolgreiches Praktikum in vollem Umfang nachweisen könne, müsse das zweite Ausbildungsjahr wiederholt werden.

Sie sei zuversichtlich, dass aufgrund der beschriebenen Maßnahmen alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit hätten, einen Praktikumsplatz zu finden und den Bildungsgang erfolgreich zu beenden, zumal es im Umkreis von Landau zahlreiche Betriebe, Labore und Institute der Biotechnologie oder Chemiebranche gebe.

Im Moment sei die Arbeitsmarktsituation für CTA und BTA sehr positiv. Die zunehmend geringere Nachfrage vonseiten der Schülerinnen und Schüler könnte dazu führen, dass die Fachkräftesicherung in den Laborberufen zukünftig noch stärker durch die duale Ausbildung zum Chemie- oder zum Biologielaboranten abgedeckt werden müsse. Dazu müssten kleine und mittelständische Betriebe bereit sein, die

27. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 23.05.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

durchaus kostenintensive Ausbildung anzubieten und selbst für ihren Nachwuchs zu sorgen. Daran könne man erkennen, dass solche Schulen nach wie vor gebraucht würden.

Der Antrag ist erledigt.

Punkte 12 und 14 der Tagesordnung:

12. Hamburger Modell bei der Ausbildungssuche

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 17/4721](#) –

14. Erste-Hilfe-Kurse für Referendare

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FDP

– [Vorlage 17/4758](#) –

Die Anträge sind erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT.

Punkt 15 der Tagesordnung:

Projekt „Retten macht Schule“

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

– [Vorlage 17/4761](#) –

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig führt aus, die Landesregierung sei sowohl vom Schulausschuss der Kultusministerkonferenz als auch vom rheinland-pfälzischen Landtag mit Beschluss vom 26.10.2018 beauftragt worden, dafür Sorge zu tragen, dass Kindern und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz durch regelmäßige Unterrichtung nachhaltige Kenntnisse und Fertigkeiten in Wiederbelebung vermittelt werden sollten. Die Landesregierung sei zwischenzeitlich mit der Gründung des Projekts „Retten macht Schule“ einen großen Schritt weitergekommen. Das Bildungsministerium habe gemeinsam mit der Björn Steiger Stiftung, die für die Errichtung der Rettungssäulen initiativ gewesen sei, sowie mit der Stiftung Paula Wittenberg am 12. April 2019 einen Kooperationsvertrag unterzeichnet. Ziel dieses Kooperationsvertrages sei, langfristig ein landesweites Konzept zu entwickeln für den Auf- und Ausbau von Reanimationskenntnissen. Lehrkräfte an den weiterführenden Schulen sollten in die Lage versetzt werden, die Grundtechniken der Laienreanimation an die Schülerinnen und Schüler ab der Klassenstufe 7 jährlich weiterzugeben.

Die Kooperation sehe vor, dass in einem ersten Schritt zunächst an mehr als 200 weiterführenden Schulen in Rheinland-Pfalz entsprechende Schulungen stattfinden sollten. Perspektivisch sei das Ziel, flächendeckend in ganz Rheinland-Pfalz Schülerinnen und Schüler in allen weiterführenden Schulen ab der 7. Klasse in Sachen Reanimation fitzumachen. Dafür würden Lehrkräfte geschult, die dann dieses Wissen im Unterricht an ihre Schülerinnen und Schüler weitergäben. Derzeit liefen schon die Vorbereitungen für die ersten Schulungen, die noch vor den Sommerferien starten sollten.

„Retten macht Schule“ sei 2007 durch die Björn Steiger Stiftung mit einem festen Konzept ins Leben gerufen worden. In einem ersten Schritt brächten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stiftung den Lehrkräften die Herz-Druck-Massage und die Anwendung eines Laiendefibrillators bei. Im zweiten Schritt gäben die Lehrkräfte dann ihr Wissen eigenständig an ihre Schülerinnen und Schüler weiter. Dafür erhielten die teilnehmenden Schulen Übungspuppen für die Reanimation sowie ein Handbuch und einen Übungsdefibrillator, abgekürzt AED-Gerät. Den Schulen werde außerdem ein einsatzbereites AED-Gerät zur Verfügung gestellt, das gut zugänglich im Schulgebäude angebracht werde und für den Notfall bereitstehe.

Das Projekt sei in Neustadt an der Weinstraße und im Landkreis Neuwied pilotiert worden. Nach erfolgreicher Pilotierung gehe es nun darum, das Projekt in der Fläche auszuweiten. Die Björn Steiger Stiftung übernehme dankenswerterweise die Schulungen und statte die Schulen mit Lehr- und Übungsmaterial und den AED-Geräten aus. Darüber hinaus gebe es regelmäßige Angebote zur Auffrischung der Schulungen und eine eigene Homepage für das Projekt mit dem Titel: „Retten macht Schule Rheinland-Pfalz“.

Die Stiftung Paula Wittenberg als zweiter Kooperationspartner unterstütze unter anderem bei der Suche nach Spendern, Förderern und Projektpaten. Die Landesregierung habe zur Umsetzung dieses Konzepts im Doppelhaushalt 2019/2020 Mittel in Höhe von 80.000 Euro durch den Landtag zur Verfügung gestellt bekommen.

Begleitet und unterstützt werde „Retten macht Schule“ durch den landesweiten runden Tisch Reanimation. Teilnehmer seien unter anderem wichtige medizinische Fachverbände wie der Berufsverband Deutscher Anästhesisten, die Deutsche Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin, die Landesärztekammer sowie die Unfallkasse Rheinland-Pfalz und die Arbeitsgemeinschaft der Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz. Die Kooperation sei grundsätzlich auf eine langfristige Zusammenarbeit ohne zeitliche Begrenzung angelegt, das bedeute, es sei eine ständige Einrichtung.

Zum Juli 2021 solle das Projekt evaluiert werden. Wichtig sei darüber hinaus, im Rahmen der landesweiten Ausweitung auch die vor Ort bereits bestehenden Angebote und Organisationen mit einzubeziehen. In Mainz sei beispielsweise ein neues Projekt gestartet worden, bei dem Medizinstudierende an

27. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 23.05.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

die Schulen gingen und Schülerinnen und Schülern die Reanimation beibrächten. Insgesamt gehe es darum, mehr Wissen in die Fläche zu den Schülerinnen und Schülern zu tragen.

Abg. Bettina Brück sieht die 80.000 Euro, die die Ampelkoalition – bei Zustimmung der Opposition – im Haushalt zur Verfügung gestellt habe, als gut angelegtes Geld an.

Die Ministerin habe davon gesprochen, dass das Projekt landesweit etabliert werden solle und eine Kooperation mit Organisationen vor Ort angestrebt werde. Sie fragt nach, ob es möglich sei, auch örtliche Rettungsdienstorganisationen, die im Bildungsbereich tätig seien, mit einzubeziehen.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig bestätigt, genau dies sei vorgesehen. Diese Organisationen würden am runden Tisch durch die Landesarbeitsgemeinschaft der Hilfsorganisationen vertreten und seien mitbeteiligt. Es bestehe die Intention, auch die Kompetenz und die Ressourcen der Rettungsdienste vor Ort zu nutzen, um ein flächendeckendes Netz aufzubauen und überall an den Schulen präsent zu sein.

Der Antrag ist erledigt.

27. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 23.05.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Punkt 19 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein – vorbehaltlich der erforderlichen Genehmigung –, am 30. Oktober 2019, nachmittags, eine auswärtige Sitzung in der Gedenkstätte KZ-Osthofen durchzuführen.

Abg. Helga Lerch regt an, zukünftig bei auswärtigen Sitzungen auch über die Verbindungen des öffentlichen Nahverkehrs zu informieren.

Vors. Abg. Guido Ernst bedankt sich bei allen Anwesenden für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung.

gez. Anja Geißler

Protokollführerin

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Brück, Bettina	SPD
Fuhr, Alexander	SPD
Kazungu-Haß, Giorgina	SPD
Klinkel, Nina	SPD
Schmitt, Astrid	SPD
Barth, Thomas	CDU
Brandl, Martin	CDU
Ernst, Guido	CDU
Huth-Haage, Simone	CDU
Frisch, Michael	AfD
Paul, Joachim	AfD
Lerch, Helga	FDP
Köbler, Daniel	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Hubig, Dr. Stefanie	Ministerin für Bildung
Placzek, Detlef	Präsident des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz

Rechnungshof:

Berres, Jörg	Präsident des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz
--------------	---

Landtagsverwaltung:

Schmitt, Claudia	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung
Scherneck, Beate	Regierungsdirektorin im Stenografischen Dienst (Protokollführerin)
Geißler, Anja	Regierungsrätin im Stenografischen Dienst (Protokollführerin)
Nungesser, Kai	Gast